



Sparsparen, sparen, sparen – und es reicht immer noch nicht. Haushaltsausschuss berät fast zwei Tage. **Seite 3**



Neues Digitalprojekt: Uni und Bibliothek verknüpfen historische Bilder mit Stadtplänen. **Seite 4**



„Baum der guten Wünsche“: Das Rathaus lädt zu einer Aktion in der Adventszeit ein. **Seite 8**



MIT AMTlichem BEKANNTMACHUNGSTEIL

Infos für Flutopfer aus erster Hand

Für die Betroffenen der Flutkatastrophe Mitte Juli in Ehrang findet am Donnerstag, 25. November, 17.30 Uhr, eine Einwohnerversammlung in der Sporthalle am Mäusheckerweg statt. OB Wolfram Leibe ist ebenso dabei wie Nicole Steingaß, Landesbeauftragte für den Wiederaufbau, Günter Kern, Vor-Ort-Beauftragter der Landesregierung, SGD Nord-Präsident Wolfgang Treis sowie weitere Expertinnen und Experten. Info-Vorträge beschäftigen sich mit dem Themen Hochwasserschutz, Bauen sowie der Förderung des Wiederaufbaus. Den Abschluss bilden mehrere Fragerunden. Der Ablauf orientiert sich an ähnlichen Veranstaltungen, die im Ahrtal stattgefunden haben. Die Teilnahme ist nach den dann geltenden Corona-Bestimmungen möglich. red

Mutterhaus bietet Impfungen an

Das Klinikum Mutterhaus Mitte bietet ab sofort ein Impfangebot für Bürgerinnen und Bürger an. Dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 13 bis 16 Uhr werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen verabreicht. Der Impfbus steht auf dem Mitarbeiterparkplatz vor der Kita Mutterhaus. Nötig ist eine Terminvereinbarung unter www.mutterhaus.de/aktuell. red

Online-Umfrage bis 4. Dezember

Noch bis 4. Dezember läuft eine Umfrage im Auftrag der Stadtverwaltung. Sie will wissen, wie Triererinnen und Trierer sich über Themen aus der Stadtverwaltung und dem Stadtrat informieren, welche Medien dazu genutzt werden und welche Themen ihnen besonders wichtig sind. Teilnehmen können alle Personen, die im Trierer Stadtgebiet wohnen. Die Umfrage (Link: <https://t1p.de/xjph>) dauert maximal fünf Minuten und ist freiwillig und anonym. Dabei werden keine sensiblen Daten erhoben. red

Ergebnisse der Klimaschutzumfrage

Im Sommer fand eine Befragung der Trierer Bürgerinnen und Bürger zum Thema Klimaschutz und Klimawandel statt, die das Klimaschutzmanagement der Stadt Trier gemeinsam mit Geographie-Studierenden der Uni Trier entwickelt hatte. Die Ergebnisse liegen jetzt vor und werden am Donnerstag, 25. November, 18.30 Uhr, in den Räumen der ehemaligen Sparkasse am Römerbrückenkopf in Trier-West von der Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg vorgestellt und dann diskutiert. Die Veranstaltung findet nach den dann geltenden Corona-Bestimmungen statt, eine Anmeldung (klimaschutz@trier.de oder 0651/718-4444) ist erforderlich. Wer digital teilnehmen will, erhält nach der Anmeldung einen Zugangslink. red

Kampf gegen Corona geht weiter

Bund und Länder einigen sich auf Maßnahmen, um die vierte Welle zu brechen

Seit Tagen meldet das Robert-Koch-Institut Höchststände bei den Corona-Infektionen. Um die Pandemie einzudämmen, haben sich Bund und Länder vergangene Woche auf flächendeckende Maßnahmen geeinigt, die in Rheinland-Pfalz ab Mittwoch gelten. Die Rathaus Zeitung stellt die wichtigsten vor.

Die Beschränkungen orientieren sich künftig in drei Stufen an der Hospitalisierungsrate im jeweiligen Bundesland. Sie gibt die Zahl der in Kliniken aufgenommenen Corona-Patienten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an.

■ Ab einer Hospitalisierungsrate von 3 haben flächendeckend nur noch Geimpfte oder Genesene (2G) Zutritt zu Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen, Gastronomie sowie zu körpernahen Dienstleistungen und Beherbergungen. Parallel zum Inkrafttreten des neuen Bundesrechts gilt in Rheinland-Pfalz ab Mittwoch grundsätzlich die 2G-Regel. Kinder unter zwölf Jahren sind davon ausgenommen. Für ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind Ausnahmen bei zusätzlicher Testung vorgesehen. Auch auf dem Trierer Weihnachtsmarkt gilt 2G.

■ Liegt die Hospitalisierungsrate über 6, müssen Geimpfte und Genesene zusätzlich einen negativen Test vorlegen (2G plus). Diese Regelung gilt insbesondere an Orten mit besonders hohem Infektionsrisiko – etwa in Diskos, Clubs oder Bars.

■ Bei besonders hohem Infektionsgeschehen mit sehr starker Belastung des öffentlichen Gesundheitssystems, spätestens wenn die Hospitalisierungsrate den Wert von 9 überschreitet, werden die Länder – unter Vorbehalt der Zustimmung der Landtage – weitere Maßnahmen ergreifen und können damit auch Kontaktbeschränkungen beschließen.

In Rheinland-Pfalz liegt die Hospitalisierungsrate bei 3,5 (Stand: Mittwoch, 14 Uhr). Ab Mittwoch gilt zudem 3G am Arbeitsplatz und im öf-

CORONA IMPFZENTRUM RHEINLAND-PFALZ – TRIER



Das Impfzentrum öffnet wieder ab dem 24. November.

WIE? Bitte Termin vereinbaren! Telefon: **0800/5758100** Online: **impftermin.rlp.de**

Bei der Impfung von **12- bis 17-Jährigen** muss ein **Sorgeberechtigter** anwesend sein.

WO? **Messepark Trier** Montag bis Freitag: **Buslinien 1 und 3**, Bushaltestelle „Messepark“.

Am Wochenende wird die Haltestelle „Messepark“ nicht direkt angefahren. Ab Hauptbahnhof fährt die **Linie 83** bis zur Haltestelle „St. Matthias“. Von dort Fußweg von gut zehn Minuten zum Impfzentrum. Die **Linie 81** fährt vom Hauptbahnhof über Kaiser-Wilhelm-Brücke, Pallien und Trier-West nach Euren. Die Haltestelle „Spirostraße“ liegt zu Fuß etwa eine Viertelstunde vom Impfzentrum entfernt (über „Im Speyer“).

Eingang für **Fußgänger** und **Radfahrer** neben der Haltestelle.

fentlichen Nah- und Fernverkehr. Laut Ministerpräsidentin Malu Dreyer soll die Einhaltung der 3G-Regelung vom Arbeitgeber täglich kontrolliert und dokumentiert werden. Die Arbeitgeber sollen zudem mindestens zweimal pro Woche eine kostenlose Testmöglichkeit anbieten. Dort, wo dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen, soll in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen die Arbeit von zu Hause ermöglicht werden. Für den ÖPNV gilt: Sind Fahrgäste nicht geimpft oder genesen, müssen sie einen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest mit sich führen, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. Schülerverkehre sind davon ausgenommen.

Auffrischung immer wichtiger

Der Impfung kommt im Kampf gegen die Pandemie weiterhin eine sehr große Bedeutung zu. Dreyer: „Entscheidend bleiben Erst und Zweitimpfungen für bisher Ungeimpfte; aber auch den Auffrischungsimpfungen kommt eine immer wichtigere Rolle im Kampf gegen die Pandemie zu.“ In

Rheinland-Pfalz sei man vorbereitet, da man das bestehende Impfangebot der Ärzte, der mobilen Impfteams und der Impfbusse bereits um 21 Impfstellen in Krankenhäusern und acht Impfzentren erweitert habe, so Dreyer (siehe Meldung links). Alle Bürger und Bürgerinnen sollen eine Booster-Impfung anhand der Empfehlung der Ständigen Impfkommission erhalten können, wenn die Zweitimpfung mindestens fünf Monate zurückliegt. „Wir werden uns auch vorbereiten, dass Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren geimpft werden können, sobald die EMA dies genehmigt und der Bund den dazu notwendigen Impfstoff geliefert hat“, so Dreyer.

Eins der reaktivierten Impfzentren ist das im Messepark. Es nimmt am Mittwoch, 24. November, wieder seinen Betrieb auf (Grafik oben). Wer sich dort impfen lassen möchte, kann unter impftermin.rlp.de oder bei der Hotline des Landes (0800/5758100) einen Termin buchen. Zusätzlich soll an einem Tag der Woche freies Impfen angeboten werden. Geplant ist, dass

dieses Angebot am 1. Dezember starten soll, und dann jeden Mittwoch stattfindet. Aufgrund der absehbar hohen Nachfrage ist an diesen Tagen mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Des Weiteren waren sich die Regierungschefs einig, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, in denen besonders gefährdete Menschen leben, impfen lassen müssen. Die Entscheidung darüber liegt beim Bundestag. Mitarbeiter und Besucher in Alten- und Pflegeheimen sollen nach dem Willen der Regierungschefs künftig jeden Tag einen negativen Test vorlegen müssen. Auch geimpft Personal soll sich regelmäßig testen. Hier reicht aber ein Selbsttest. Bund und Länder einigten sich auch darauf, dass der Bund die Bürgertests wieder kostenlos anbietet.

Zudem soll in Rheinland-Pfalz drinnen und draußen wieder eine lückenlose Maskenpflicht gelten, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. An weiterführenden Schulen gibt es eine Maskenpflicht am Platz. Das teilte Landesgesundheitsminister Clemens Hoch am Montag mit.



Bahn frei. Edeltrud Bayer (Landesbetrieb Mobilität), Ortsvorsteher Marc Borkam und Beigeordneter Andreas Ludwig entfernen die letzte Barriere am neuen Römerbrückenkreislauf. Foto: Presseamt/kg

In Trier-West geht es rund

Neuer Kreisverkehr an der Römerbrücke ist fertig

Gepflasterte Gehwege, barrierefreie Bushaltestellen, frisch gepflanzte Bäume und eine bessere Abwicklung des Verkehrs im Kreislauf: Der neu gestaltete westliche Römerbrückenkopf kann sich sehen lassen. Seit Juli 2020 wurde an dem Knotenpunkt intensiv „geschafft“, was mit Sperrungen und weiträumigen Umleitungen verbunden war. Auch die Straßenbeleuchtung und die Wasser- und Gasleitungen wurden erneuert. Jetzt konnte Verkehrsdezernent Andreas Ludwig zusammen mit Edeltrud Bayer, Leiterin des Landesbetriebs Mobilität in Trier, und Marc Borkam, Ortsvorsteher von Trier-West/Pallien, den Verkehr in

allen Richtungen wieder freigeben. Ludwig wies auf die zügige Abwicklung der Baustelle hin: „Wir sind fünf Monate früher fertig als geplant. Das war klasse Arbeit von allen Beteiligten.“ Er betonte zugleich, dass der Kreislauf nur eine Zwischenstation bei der Aufwertung des Umfelds der Römerbrücke sei. Als nächstes steht die Gestaltung des Platzes vor der früheren Sparkassenfiliale auf dem Programm. Der Bahnhaltepunkt Trier-West und der Neubau der Eisenbahnüberführung zur Eurerer Straße sind weitere Großprojekte bis 2024. Lkws ab 7,5 Tonnen dürfen die alte Überführung nicht mehr befahren. kg

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Gastronomie weiterhin stärken

CDU Wegen der vergangenen Corona-Lockdowns befindet sich neben dem Einzelhandel insbesondere die Gastronomie weiterhin in einem wirtschaftlichen Überlebenskampf. Deswegen hat der Stadtrat im Mai 2020 auf Antrag der CDU-Fraktion eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen für die gebeutelte Branche verabschiedet. Neben dem Erlass der Sondernutzungsgebühren im Außenbereich wurde den Gastronomen zum Beispiel ermöglicht, zusätzlich zu ihren regulären Außenflächen erweiterte Flächen für die Außengastronomie zu nutzen, um dadurch Abstände vergrößern und zusätzliche Flächen ausweisen zu können.

Die Gebührenfreiheit und die Regelung zur Ausweitung der Außenflächen laufen nun zum Jahresende aus. Wir hatten daher in der letzten Stadtratssitzung zusammen mit SPD, FDP und UBT beantragt, die Sonderregelung für die er-

weiterte Nutzung der Außenflächen (gebührenpflichtig) für das Jahr 2022 fortzuschreiben.

Des Weiteren haben wir die Verwaltung beauftragt, mittelfristige Maßnahmen auszuarbeiten, um mit einer gastronomischen Belebung die Attraktivität der Innenstadt weiter zu steigern. Der zunehmende Online-Handel macht den Innenstädten von Jahr zu Jahr mehr zu schaffen. Corona wirkt hier wie ein zusätzlicher Brandbeschleuniger. Insofern bedarf es eines durchdachten Konzepts zur Steigerung der innerstädtischen Aufenthaltsqualität, bei dem die Interessen aller City-Akteure, insbesondere auch des Einzelhandels, berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen auch Vorschläge erarbeitet werden, wie zusätzliche gastronomische Angebote am Moselufer geschaffen werden können, die dazu beitragen, dass das alte Trierer Motto „Stadt am Fluss“ endlich mit Leben gefüllt wird.

Jörg Reifenberg, CDU-Stadtratsfraktion

Das Dilemma der Zeitschleife

DIE LINKE. Im letzten Sportausschuss wurde eine neue Prioritätenliste zur Sanierung der städtischen Sportplätze vorgestellt und diskutiert. Für uns stach vor allem ein schon bekanntes Problem wieder hervor: Das Dilemma, das entsteht, wenn man Dinge zu lange verwahrlosen lässt. So haben die noch verbliebenen Hartplätze (Tennisplätze) ein Lebensalter von bis zu 50 Jahren, bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 25 Jahren.

Ihr Zustand dürfte aus medizinischer Sicht als durchaus gesundheitsgefährdend eingestuft werden. Was dazu führt, dass diese Tatsache nicht nur, aber auch ein ausschlaggebender Punkt dafür ist, dass vielen Vereinen, die auf die Nutzung dieser Hartplätze angewiesen sind, die Mitglieder schwinden.

Gleichzeitig müssen aber zwei Kunstrasenplätze wegen ihrer Lebensdauer saniert werden. Damit steht die Umwandlung der meisten Hartplätze in Kunst- oder Naturrasenplätze wie-

der zurück. Was ist das Dilemma? Einerseits müssten die verbleibenden Hartplätze dringend umgewandelt werden. Andererseits haben die Vereine mit Kunstrasenplatz ein höheres Spielaufkommen, mehr Mitglieder, mehr nutzende Vereine, etc. Eine Nicht-Sanierung dieser Anlagen könnte schnell zum Entzug der Spiel- lizenzen führen und am Ende die Probleme aller städtischen Sportplätze verschlimmern.

Dieser Teufelskreis kann nur unterbrochen werden, wenn früher gehandelt und so ein Gefühl der Benachteiligung bei den betroffenen Vereinen vermieden wird. Es gilt auch, aus den mahnenden Erinnerungen der „Turnhallen-Tragödien“ zu lernen. Wir setzen uns daher weiter dafür ein, endlich Stellen zu schaffen, die es ermöglichen, immer konkret und frühzeitig präventiv zu reagieren und nicht auf ewig in der Zeitschleife des Ewiggleichen zu verharren.

Jessica Kreutz, Mitglied im Sportausschuss für die Linksfraktion

Barrierefreier Südbahnhof

Jeden Tag fahre ich am Südbahnhof vorbei, der neben dem Trierer Hauptbahnhof einer der Hauptumsteigepunkte im Bahnverkehr ist. Er wird täglich von Schüler:innen, Luxemburg-Pendler:innen und vielen anderen Reisenden genutzt. Allerdings können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Familien mit Kinderwagen, Radtourist:innen oder Mitmenschen mit schwerem Gepäck den beliebten Bahnhof entweder nur sehr schwer oder gar nicht benutzen, da der Bahnsteig zur Zeit nur über eine Treppe erreichbar ist.



Stefan Wilhelm

Jetzt ist es, dank zahlreicher Gespräche und Vor-Ort-Termine unseres Fraktionsvorsitzenden Sven Teuber mit Vertreter:innen der

Bahn, aus dem Verkehrsministerium, den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung gelungen, eine Perspektive für einen Aufzugsbau sowie für ein Blindenleitsystem in die Rahmenvereinbarung für den Bau aufzunehmen, so dass eine Realisierung noch in diesem Jahrzehnt erfolgt.

Auf dem Weg zur Änderung des Modal Split hin zu mehr Nutzung des Umweltverbunds ist es nicht hinnehmbar, dass die Mobilität der Bürger:innen mit Hürden und weiten Wegen eingeschränkt bleibt. Der geplante Ausbau der Haltestelle Hafestraße, der ebenfalls in den Rahmenplan Bau aufgenommen wurde, sowie der barrierefreie Ausbau der Trierer Bushaltestellen in den nächsten Jahren machen mich zuversichtlich und motivieren mich, die nachhaltige, barrierefreie Mobilität Triers zu stärken und weiter nach vorne zu bringen.

Stefan Wilhelm, Sprecher für Mobilität der SPD-Fraktion

Spielplatz Filsch modernisiert

Freie Demokraten Wir haben uns regelmäßig an den Diskussionen im Dezernatsausschuss II über die Beschaffung neuer Spielgeräte für Trierer Spielplätze beteiligt. Aus Mitteln des beschlossenen Maßnahmenbündels konnten jetzt zwei neue Spielgeräte für den Spielplatz (Alt)Filsch (Foto rechts: FDP) beschafft werden, die von den Kindern schon sehr gut angenommen werden.

Diese ersetzen eine alte Rutsche, die seinerzeit zum Teil mit Mitteln des Ortsbeirates Filsch finanziert worden war. Hervorzuheben ist, dass das alte Spielgerät nicht entsorgt, sondern auf einen anderen Spielplatz umgesetzt wurde, um eine nachhaltige Lösung zu gewährleisten. Wir hoffen, dass im Laufe des nächsten Jahres auch noch der Sand auf dem Spielplatz (Alt)Filsch ausgetauscht wird.

Joachim Gilles, FDP-Stadtratsfraktion



Wechsel bei der AfD-Fraktion



Nach einer einstimmigen Wahl durch die Mitglieder unserer Fraktion hat unser Ratsmitglied Hans Lamberti zum 1. November den stellvertretenden Vorsitz unserer Fraktion übernommen.



Hans Lamberti

Als sozialpolitischer Sprecher vertritt Herr Lamberti die AfD-Fraktion unter anderem im Dezernatsausschuss II, dem Schulträger- und Jugendhilfeausschuss, dem Sportausschuss, dem Forum Gleichstellung sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderung. Außerdem gehört er als ordentliches Mitglied dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie zahlreichen Runden Tischen und Arbeitskreisen an. Dabei zeichnet sich Herr Lamberti durch eine hohe

Sachkompetenz und Professionalität aus. Darüber hinaus setzt er sich mit großem Engagement und viel Herzblut für einen respektvollen Umgang und fairen Dialog zwischen allen demokratischen Ratsfraktionen sowie für eine streitbare Debattenkultur zum Wohle unserer schönen Stadt und dem Erhalt unserer (i)ebenswerten Heimat ein. Auf diese Weise trägt er maßgeblich zu der Etablierung der AfD-Fraktion als feste politische Kraft im Trierer Stadtrat bei.

Wir wünschen Herrn Lamberti bei seiner neuen Aufgabe immer ein glückliches Händchen, viel Freude und ein gutes Gelingen im Sinne aller Trierer Bürger.

AfD-Fraktion

Eichhörnchenbrücken



Manch einer denkt sich vielleicht: Hat die Verwaltung nichts Besseres zu tun, als Eichhörnchenbrücken zu bauen? Wir finden, das ist richtig so. Das Amt StadtRaum Trier ist in Sachen Tier- und Naturschutz auf einem sehr guten Weg, siehe auch die vielen Nistkästen und Totholzdeposits. Manchmal sind es die kleinen Dinge, die Gutes bewirken.



Dank des großen Baumbestandes in der Stadt gibt es sehr viele Eichhörnchen (Foto links: Hans-Alwin-Schmitz). Bewegen sie sich von Baumkronen zu Baumkronen mit ihren

Sprüngen bis zu fünf Metern elegant und sicher weiter, so haben sie doch leider häufig beim Überqueren der Straße, die ihr Revier durchschneidet, keine Chance.

Tolle Idee aus Mariahof

Deshalb begrüßen wir die tolle Idee von Petra Lieser aus Mariahof und die prompte dreifache Umsetzung von StadtRaum Trier in der Hauptverantwortung von Valentin Benzkirch. Die Kosten pro Brücke im niedrigen dreistelligen Bereich werden uns ermutigen, nach weiteren Standorten Ausschau zu halten, damit es nicht bei derzeit drei Brücken bleiben muss. Das könnte auch ein Ansporn für die Ortsbeiräte sein, die die örtlichen Gegebenheiten sehr gut kennen und diese Initiative unterstützen könnten.

UBT-Stadtratsfraktion

Bürgerhaushalt



Wer sich die Schwerpunkte im Haushaltsentwurf der Stadt Trier anschaut und mit den Schwerpunkten im Bürgerhaushalt vergleicht, wird sich verwundert die Augen reiben. Auch wenn Frau die Pflichten abzieht und wichtige freiwillige Leistungen wie unser Theater und die Wirtschaftsförderung vernachlässigt, zeigt sich immer noch ein klares Ungleichgewicht: Die 30 best-bewerteten Vorschläge der Trierer*innen drehen sich, wie in den Jahren zuvor, größtenteils um die Verbesserung des Radverkehrs in Trier. Sie handeln von der allgemeinen Instandsetzung der Radwege, über einen generellen Lückenschluss im Radwegenetz, bis hin zu sehr konkreten Projekten, wie einer Bus-Radspur in der Ostallee, oder einer Verbesserung der Wegführung im Aveler Tal.

Die Antworten aus der Verwaltung beginnen jeweils mit: „Hierzu bestehen zahlreiche Maß-

nahmenvorschläge im Radverkehrskonzept der Stadt Trier, (...). Dieses wird sukzessive im Rahmen der Kapazitäten abgearbeitet und die Maßnahmen im Arbeitskreis Radverkehr diskutiert.“ Das klingt ähnlich wie die Antworten unserer Ratskolleg*innen der anderen Fraktionen, wenn wir Anträge zur Fahrradinfrastruktur stellen. Auch wenn es mittlerweile leichte Verbesserungen für den Radverkehr gibt, zeigt der Bürgerhaushalt mal wieder, dass hier viel schneller gehandelt werden muss.

Wir brauchen eine klare Prioritätensetzung für den Radverkehr. Leider scheint das noch nicht allen im Rat bewusst zu sein. Eine Forderung aus dem Bürgerhaushalt ist: „(...) der Stadtrat sollte einmal sämtliche Radwege abfahren.“ Dem schließe ich mich an, denn vielleicht fährt einem das, was man in den Beinen hat, auch irgendwann mal in den Kopf.

Thorsten Kretzer, Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sparen, sparen – und es reicht immer noch nicht

Haushaltsausschuss vertagt sich

Wofür soll die Stadt ihr Geld ausgeben, wo soll sie investieren? Das entscheidet sich mit dem Haushalt. Der Haushalts- und Personalausschuss des Stadtrats hat den Doppelhaushalt 2022/2023 vergangene Woche an zwei Tagen beraten. Dabei ging es weniger ums Geld ausgeben als ums Geld sparen.

Von Michael Schmitz

Oberbürgermeister Wolfram Leibe ist als Finanzdezernent der oberste Haushalter der Stadt Trier. Er hat Mitte Juli dem Stadtrat einen Haushaltsentwurf für die nächsten beiden Jahre vorgestellt. Eigentlich war die Stadt Trier auf gutem Weg, in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können – doch dann kam die Pandemie mit ihren negativen Folgen. Außerdem – so hob der OB hervor – stiegen vor allem im Sozial- und Jugendbereich die Kosten dramatisch an – und dieser macht fast ein Drittel des Gesamthaushaltes aus. Der von OB Leibe zunächst eingebrachte Haushalt ging von einem Defizit von 24 Millionen Euro 2022 aus und von 21 Millionen Euro für 2023. Die Verwaltung legte intern noch einmal den Rotstift an und reduzierte das Defizit auf 19,9 Millionen (2022) und 17 Millionen Euro (2023) – doch dann bekam der OB von der Kommunalaufsicht, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), das Signal: 2022 werden maximal 20 Millionen Euro an Defizit toleriert, 2023 maximal zehn Millionen und es muss eine Perspektive geben, dass der Haushalt 2024 ausgeglichen ist – sonst sei der Doppelhaushalt nicht genehmigungsfähig.

Der Haushalt sieht aufgrund des Spardrucks deshalb erhebliche Einsparungen im Personalbereich vor. In den beiden kommenden Jahren werden nach dem Vorschlag von OB Leibe nicht nur keine neuen Stellen geschaffen, sondern rund 150 Stellen jährlich könnten auch vorläufig nicht wiederbesetzt werden. Vor diesem Hintergrund suchte der Ausschuss Sparvorschläge und Möglichkeiten, die Einnahmen zu steigern.

■ **Grundsteuer wird erhöht:** Die Stadt hat nur wenige Steuern, bei denen sie selbst über die Höhe entscheiden kann – und von denen sie auch direkt profitiert. Dazu gehören die Grundsteuer B (die Hausbesitzer zahlen, die sie aber auch auf ihre Mieter umlegen können) und die Gewerbesteuer, die Unternehmen zahlen. OB Leibe hat vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 600 Prozent anzuheben. Bei einer Dreizimmer-Wohnung wäre das eine Mehrbelastung von rund 36 Euro pro Jahr, bei einem Einfamilienhaus von 100 Euro. Das würde der Stadt rund fünf Millionen Euro Mehreinnahmen pro Jahr bringen. Die ADD habe deutlich gemacht, dass eine Anhebung Voraussetzung für die Haushalts-Genehmigung sei, so der Oberbürgermeister. Diese Erhöhung wollen die Fraktionen aber nicht mitmachen. SPD, FDP und UBT schlugen als Kompromiss eine Erhöhung nur auf 550 Prozent vor. SPD-Sprecher Sven Teuber sagte, man dürfe das Wohnen in Trier nicht noch teurer machen. Tobias Schneider (FDP) und Hans-Alwin Schmitz (UBT) betonten, sie hätten enorme Bauchschmerzen, die Bürger angesichts der derzeitigen allgegenwärtigen Preissteigerungen noch mehr zu belasten, sahen aber keine Alternative. Matthias Koster schlug für die Fraktion Die Linke vor, den He-

besatz nur auf 535 Prozent zu erhöhen. Stattdessen solle die Gewerbesteuer aber angehoben werden werden. Die Betriebe würden durch Coronahilfen des Bundes nicht mehr belastet, und das bringe rund 4,8 Millionen Euro Mehreinnahmen. Ein Vorschlag, der aber bei allen anderen Fraktionen durchfiel.

Jürgen Backes (CDU) kritisierte die Landesregierung, die es seit Jahrzehnten nicht schaffe, die Kommunen finanziell ordentlich auszustatten. Dem Kompromissvorschlag stimmte die CDU dennoch zu. Michael Frisch (AfD) griff sowohl die Landes- als auch als die Bundesebene an und wies auch der CDU die Schuld für die Misere zu. Die AfD lehnte die Grundsteuererhöhung auf 550 Prozent ebenso wie die Linke ab. Richard Leuckefeld (Grüne) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion für den Kompromiss und gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer – mit einem Satz von 450 Prozent sei die Stadt sonst im Land Spitzenreiter, Gewerbetreibende würden vertrieben.

■ **Sparkasse und EGP sollen mehr Gewinne ausschütten:** SPD, UBT, CDU und FDP beantragten, für höhere Ausschüttungen an die Stadt durch zwei Gesellschaften zu sorgen. Einerseits soll die jährliche Ausschüttung der Sparkasse (beteiligt: Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg) erhöht werden von 1,1 auf 2,2 Millionen Euro, andererseits soll die Entwicklungsgesellschaft EGP in den beiden Jahren 2022 und 2023 jeweils 500.000 Euro an die Stadt auszahlen, deutlich mehr als bisher. Sven Teuber (SPD) begründete den Vorstoß bei der EGP damit, die Gesellschaft arbeite erfolgreich, deshalb sei es auch selbstverständlich, dass die Gesellschafter – darunter die Stadt – am Erfolg partizipieren dürfen. Die Sparkasse gehöre den Bürgerinnen und Bürgern und erziele immer noch hohe Gewinne: „Eine Tochter, der es so brilliant geht, muss der Mutter beistehen.“

Richard Leuckefeld (Grüne) warnte davor, das „Fell des Bären zu verteilen, ehe er erlegt ist“. Michael Frisch (AfD) warnte ebenfalls, man dürfe die Sparkasse nicht in eine Situation bringen, die die schwierige derzeitige Lage noch verschlechtere und Jörg Johann (Linke) wies darauf hin, dass das Geld ja erstmal erwirtschaftet werden müsse. Bei der Abstimmung zur Erhöhung der Ausschüttung der EGP gab es 13 Ja-Stimmen und eine Enthaltung der AfD. Der Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse stimmten acht Ratsmitglieder und der Stadtvorstand zu (SPD, CDU, FDP, UBT), die Grünen (drei Stimmen) waren dagegen, AfD und Linke enthielten sich.

■ **Baumaßnahmen werden geschoben:** Bei der Gebäudewirtschaft Trier gibt es eine Liste mit 141 Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Bei einem großen Teil davon ist der Auftraggeber das Schul- und Sozialdezernat von Bürgermeisterin Elvira Garbes. Sie kündigte an, eine Reihe von Maßnahmen aus den beiden Haushaltsjahren 2022 und 2023 zu verschieben. Damit wird im Haushalt einerseits Geld gespart, andererseits ist es realistischer, dass die Planungen der verbleibenden Maßnahmen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Baudezernat auch umgesetzt werden können. Wichtig war Garbes: „Schieben heißt nicht, dass wir die Maßnahmen nicht machen. Sondern: Es sind Projekte, die noch nicht begonnen wurden, es ist noch keine



Neues entsteht. Die Entwicklung des Burgunderviertels ist ein aktuelles Projekt der Entwicklungsgesellschaft EGP. Der Haushaltsausschuss schlägt vor, dass die EGP in den nächsten beiden Jahren 500.000 Euro an die Stadt auszahlen soll, deutlich mehr als bisher. Foto: EGP GmbH/Albrecht Haag

Planung erfolgt, es drohen auch keine Fördermittel zu verfallen.“ Die Fraktionen lieferten Ergänzungsvorschläge, sprachen sich aber auch gegen einzelne Verschiebungen aus.

Der Vorschlag der Dezernentin sah beispielsweise vor, Sanierungen von Toiletten im AVG, der Turnhalle der Barbara-Schule, im Gebäude H der BBS EHS und in der Moseltal Realschule plus in Ehrang zu verschieben. Das lehnte der Ausschuss aber ab. Auch der Vorschlag, Schulhofsanierungen beim AVG und den Grundschulen Euren und Heiligkreuz aufzuschieben, fand keine Mehrheit. Folgende Projekte werden nun in den nächsten beiden Haushaltsjahren nicht berücksichtigt, sondern verschoben:

- Ausonius-Schule: Sanierung Flachdach und Außenfassade mit Sonnenschutz
- AVG: Dachsanierung, Fenster und Fassade Altbau
- BBS EHS, Gebäude H: Sanierung von 350 Fenstern und Erneuerung des Flachdachs
- HGT: Sonnenschutz Innenhof
- Grundschule Irsch: Energetische Sanierung
- Rathaus Verwaltungsgebäude IV: Denkmalgerechte Sanierung der Außenhülle
- MPG: Dachsanierung Altbau, Fachklassensanierung, Klimaanlage 4. Obergeschoss
- Frauenhaus: Generalsanierung soll extern realisiert werden
- Grundschule Quint: Erweiterung und Barrierefreiheit sowie energetische Sanierung
- Grundschule Trier-West: Neubau
- Hauptfriedhof: Errichtung einer Lagerhalle
- Skateranlage bei der Mäusheckerweghalle in Ehrang (Mittel halbiert, Rest soll im Rahmen von Sponsorenakquise eingeworben werden).

Eingespart werden damit im Haushalt 2022 rund 800.000 Euro sowie im Haushalt 2023 rund 2,3 Millionen Euro.

■ **Gemeinwesenarbeit für Mariahof und Kürenz:** SPD, CDU, FDP und UBT forderten, die Gemeinwesenarbeit für Kürenz und für Mariahof für zwei Jahre sicherzustellen. Gemeinwesenarbeit ist Sozialarbeit direkt im Stadtteil, orientiert an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen bei Enthaltung des Stadtvorstands angenommen.

■ **Jugendsozialarbeit in Biewer und Pfalzel:** Theresia Görden beantragte für die Linke je eine halbe Stelle Jugendsozialarbeit für Pfalzel und Biewer. Die Jugendlichen seien in den Stadtteilen sehr auf sich alleine gestellt, argumentierte sie. Das sahen die anderen Fraktionen anders. Wenn es einen Bedarf gebe, müsse der im Kinder- und Jugendförderplan ausgewiesen werden. Bei der Abstimmung votierten lediglich die Linken für den Antrag, es gab zwölf Nein-Stimmen und eine Enthaltung aus der CDU.

■ **Zusätzliche Kita-Stelle:** Ebenfalls erfolglos blieb ein weiterer Antrag der Linken, eine Stelle im Kita-Bereich zu schaffen. Diese solle auf die Kitas Ambrosius und St. Peter aufgeteilt werden, forderte Theresia Görden. Carsten Lang, zuständiger Jugendamtsleiter, warnte vor einer solchen zusätzlichen Stelle, denn die Stadt müsste sie komplett ohne Förderung finanzieren. Der Ausschuss lehnte den Antrag mit 13 Nein-Stimmen gegen die eine Ja-Stimme der Linken ab.

■ **Neue Stelle „Diversity Management“:** Ein weiterer Antrag der Linken sah die Schaffung einer Stelle für einen Diversity Manager vor. Wolf Buchmann von den Grünen hielt das zwar für wünschenswert, aber ohne Konzept könne man nicht einfach eine Stelle schaffen. So sahen das auch die anderen Ausschussmitglieder. Der Antrag wurde mit zwölf

Nein-Stimmen bei einem Ja der Linken abgelehnt.

■ **Kunstrasenplatz für Heiligkreuz:** Der Sportausschuss hatte kürzlich nach einer Bewertung sämtlicher anstehender Sanierungsfälle von Sportanlagen in Trier entschieden, dass die höchste Priorität bei den Maßnahmen für die Umwandlung des Tennenplatzes auf der Bezirkssportanlage Heiligkreuz in einen Kunstrasenplatz bestehe. Haushaltsmittel waren für dieses Vorhaben aber noch nicht vorgesehen. SPD, FDP, UBT und CDU beantragten daher, im Haushalt 2023 50.000 Euro an Planungsmitteln einzustellen. Der Antrag wurde mit zwölf Ja-Stimmen bei Enthaltungen vom Stadtvorstand und eines grünen Ratsmitglieds beschlossen.

■ **Breitere und barrierefreie Bürgersteige:** Die Grünen schlugen vor, jährlich 100.000 Euro für die Verbesserung der Barrierefreiheit auf derzeit zu schmalen Bürgersteigen in der Stadt im Haushalt vorzusehen. Zur konkreten Umsetzung solle eine Prioritätenliste erstellt werden, bei der auch der Behindertenbeauftragte mitarbeiten solle, forderte Thorsten Kretzer (Grüne). Unterstützung fand der Antrag lediglich bei den Linken. Bei vier Ja-Stimmen (Grüne, Linke) wurde der Antrag mit zehn Nein-Stimmen abgelehnt.

■ **Planungskosten Kreisel Fischweg:** Christiane Probst brachte für die UBT den Antrag ein, Planungskosten von 50.000 Euro für einen Kreisel am Fischweg in Ruwer im Haushalt 2022 einzustellen. Die Straße sei durch Einpendler aus dem Ruwertal täglich stark belastet. Die Grünen (drei Stimmen) lehnten das Vorhaben ab, die anderen Fraktionen stimmten mit elf Stimmen zu.

■ **Gutachten Verwaltungsorganisation:** CDU, UBT, FDP und SPD beantragten, ein externes Gutachten erstellen zu lassen, um die Bereiche Hoch- und Tiefbau umzuorganisieren, eventuell auch in einer anderen Betriebsform. Dazu wollten sie 30.000 Euro in den Haushalt 2022 einstellen. OB Wolfram Leibe sagte, intern werde bereits über solche Schritte nachgedacht, eine externe Beratung könne dies gut ergänzen. Auch Baudezernent Andreas Ludwig sagte, er betrachte ein Gutachten als Hilfe. Nancy Rehländer (Grüne) äußerte Bedenken, dass wichtige Aufgaben des Amtes StadtRaum Trier ausgelagert würden und Kompetenzen in der Verwaltung verloren gehen könnten. Jörg Johann (Linke) begrüßte grundsätzlich die Idee, forderte aber, das Gutachten müsse ergebnisoffen sein. Der Antrag wurde mit zehn Ja-Stimmen beschlossen, bei drei Gegenstimmen (Grüne) und einer Enthaltung (AfD).

Unterm Strich reicht es noch nicht

Ergebnis – es reicht noch nicht: Nach den eineinhalbtägigen Beratungen rechneten die Haushaltsexperten aus dem Rathaus – und kamen mit vorläufigen Zahlen zu dem Ergebnis, dass die gewünschten Einsparziele mit den Beschlüssen des Ausschusses noch nicht erreicht wurden. Im Haushalt 2022 lag das Defizit nach den vorläufigen Berechnungen wieder knapp über 20 Millionen Euro, im Haushalt 2023 noch mehrere Millionen Euro entfernt vom gewünschten Defizit von zehn Millionen. Die Fraktionsspitzen berieten sich – und wünschten sich mehr Zeit zur Beratung, wie noch weitere Einsparungen gemacht werden könnten. Deshalb wurde die Sitzung einstimmig unterbrochen und die Beratungen auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 29. November vertagt.

Schuman-Preis geht ins Saarland

Der Robert Schuman-Kunstpreis geht in diesem Jahr an die für Saarbrücken nominierte Akosua Viktoria Adu-Sanyah. In ihrer Installation setzt sich die Künstlerin mit ihrer deutschghanaischen Herkunft und den daraus resultierenden sozialen Lebensrealitäten auseinander. Sie hinterfragt und befreit Identität und treibt das Medium Fotografie in neue Bereiche. Der Kunstpreis präsentiert Arbeiten von insgesamt 16 Kunstschaffenden der Quattropole-Städte Metz, Luxemburg, Saarbrücken und Trier. Er ist mit 10.000 Euro dotiert. Eine achtköpfige Fachjury kürte Adu-Sanyah zur Gewinnerin. Sie war mit Vertreterinnen und Vertretern der Kunst- und Kulturszene der vier teilnehmenden Städte besetzt. Nominiert für Trier waren drei Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie ein Künstlerpaar: Roswitha von den Driesch und Jens-Uwe Dyffort, Jonas Maas, Paula Müller und Maria Steinmann.

red
Weitere Infos in der RaZ am 30. November

Zwei barocke Familienkonzerte

THEATER TRIER Zum seinem ersten Familienkonzert der aktuellen Spielzeit lädt das Philharmonische Orchester am Sonntag, 28. November, 11 und 16 Uhr, ins Große Haus des Theaters ein. Dabei steht die spektakuläre Tanzmusik des französischen Barock im Mittelpunkt. Das Orchester spielt, unterstützt von vielen Schlaginstrumenten, Werke zweier bedeutender Komponisten, Jean-Baptiste Lully und Jean-Philippe Rameau. Joe Monaghan, Ballettmeister des Theaters Trier, lädt mmer wieder die Kinder zum Mitmachen ein. Karten sind online auf www.theater-trier.de erhältlich sowie an der Theaterkasse am Augustinerhof, via E-Mail an theaterkasse@trier.de sowie telefonisch: 0651/718-1818.

Von witzig bis besinnlich

Tufa bietet im Dezember Konzerte, Kabarett und Stand-up-Comedy

Auch im Dezember bietet die Tufa ein vielfältiges Programm, das die Rathauszeitung in Auszügen vorstellt.

■ **Martin Schmitt: „Bässdoff“, Mittwoch, 8. Dezember, 20 Uhr:**

Aus seinen erfolgreichen Programmen „Schmitt“, „Aufbassn!“ und „Von Kopf bis Blues“ präsentiert Martin Schmitt das Beste in Form einer perfekten Melange aus eigenen bayrischen Songs und Gedichten, Blues, Boogie Woogie und Harlem Stride Piano.

■ **Amjad: „Radikal witzig“, Donnerstag, 9. Dezember, 20 Uhr:**

Der Gewinner des SWR 3-Förderpreises sowie des Hamburger Come-

dy Pokals tourt mit seinem neuen Stand-up Programm „Radikal witzig“ durch die Republik. Amjad schafft es, seine persönlichen Erfahrungen auf eine brillante Weise humoristisch zu präsentieren.

■ **Samstag, 11. Dezember, 20 Uhr, Weihnachtskonzert: Christmas Memories:**

Zusammen mit ihrer Band „The Strangers“ stellt die Trierer Musikerin Isabell Krohn ihre neue Weihnachts-CD „Christmas Memories“ vor und bringt ein Programm aus bekannten Weihnachtsklassikern, eigenen Stücken und Erzählungen zu Weihnachten auf die Bühne.

■ **Sonntag, 12. Dezember, 17 Uhr: Music for Peace – Besinnliche Musik aus zwei Kulturen:**

Das Trierer Jazzsextett „Black Velvet“ tritt erstmals gemeinsam mit einem Trio, bestehend aus Saif Al-Khayyat (Oud), Abdelahad Boutros (Gesang) und Nao Sasaki (Cello), auf. Hierbei treffen besinnliche Jazz- und Popballaden auf syrisch-aramäische, liturgische Gesänge und vereinen sich zu einem musikalischen Erlebnis. „Music for Peace“ bringt Musikerinnen und Musiker mit und ohne Flucht- und Migrationsgeschichte zusammen.

■ **Donnerstag, 16. Dezember, 20 Uhr: „Onkel Fisch blickt zurück“:**

Adrian Engels und Markus Riedinger alias „Onkel Fisch“ präsentieren einen satirischen Jahresrückblick. Sie präsentieren 365 Tage in 90 atemlosen Minuten.

■ **Montag, 20. Dezember, 20 Uhr: „Stoppok“:**

Stoppoks Musik bietet eine eigenständige Mischung aus Folk, Rock, Rhythm’ n’Blues und Country. Er singt mit feinem Humor über die Widrigkeiten des Alltags und profiliert sich dabei immer wieder neu als kritischer Betrachter seiner Umwelt. Was in den frühen 80ern mit Straßenmusik begann, führte im Verlauf seiner Karriere zu über 20 Alben, die ihn im gesamten deutschsprachigen Raum bekannt machten.

red
Infos zu Tickets und Corona-Regelungen unter www.tufa-trier.de



Live auf der Bühne. Der Musiker „Stoppok“ ist mit seiner Mischung aus Folk, Rock und Country am 20. Dezember in der Tufa zu hören. Foto: Tufa

Viele neue Zugänge entstehen

Historisch-geographisches Infosystem mit Karten und Fotos von Uni und Wissenschaftlicher Bibliothek

Vier Monate nach dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Wissenschaftlicher Bibliothek der Stadt Trier gibt es schon erste konkrete Ergebnisse: Digitalisierte Stadtpläne aus dem 19. und 20. Jahrhundert werden schrittweise mit dem historischen Fotobestand des Stadtarchivs aus fünf verschiedenen Sammlungen verknüpft. Von diesem innovativen Ansatz profitieren nicht nur Forscher.

Von Petra Lohse

Kulturdezernent Markus Nöhl wies bei der Vorstellung des Projekts in der Bibliothek an der Weberbach darauf hin, dass sich dadurch auch ganz neue Möglichkeiten im Tourismus ergeben: „Man könnte etwa bei einem Stadtrundgang an einer Station in der Innenstadt sehr schön anschaulich machen, wie genau diese Ecke vor gut 100 Jahren ausgesehen hat.“ Denkbar sei, über QR-Codes den Zugang zu der an dem Lehrstuhl von Historiker Professor Lukas Clemens entstehenden Datenbank unkompliziert sicherzustellen.

Aber auch die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier an der Weberbach mit ihrem Archiv profitiert nach Angaben ihres Leiters Professor Michael Embach von diesem Pilotprojekt. Zusammen mit Archivleiterin Dr. Simone Fugger verwies er darauf, dass die Digitalisierung der rund 6200 Bilder umfassenden Bestände insgesamt den Schutz der zahlreichen Unikate mit einmaligen Einblicken in das Trierer Stadtbild und den Alltag der Menschen vor gut 100 Jahren deutlich verbessert. Nöhl ergänzte: „Man kann damit arbeiten, ohne die historischen Dokumente in die Hand nehmen zu müssen, wodurch sie ja auch beschädigt werden könnten.“ Er bezeichnete die Digitalisierung als einen „wichtigen Schritt zu mehr Nachhaltig-



Vorher und nachher. Bibliotheksdirektor Professor Michael Embach, Historiker Professor Lukas Clemens (Universität Trier), Kulturdezernent Markus Nöhl und Archivleiterin Simone Fugger von dem Rech (v. l.) präsentieren zwei Tische mit gestifteten Fotos, die noch digitalisiert werden müssen. Die Projektion links daneben zeigt ein digitalisiertes Gebäudefoto an seinem exakten Platz auf einem historischen Stadtplan. Foto: Presseamt/pe

tigkeit“, die zudem eine einfachere Verfügbarkeit der kostbaren Dokumente sicherstelle.

Embach und Nöhl hoffen, dass durch die innovative Verknüpfung der Stadtpläne und Fotos an der Uni auch Menschen einen Zugang zum Stadterbe finden, die sonst kaum das Archiv aufsuchen würden. Mit dem neuen Angebot ist es möglich, quasi durch das historische Trier zu surfen, als das Stadtbild noch viel mehr durch Elemente aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit geprägt war. Durch die neuen Zugänge will das Archiv auch der großen Nachfrage nach historischen Unterlagen, zum Beispiel für die Familienforschung, noch besser gerecht werden.



Verknüpft. Auf den digitalisierten historischen Plänen wird durch Anklicken der Hausnummern jeweils das historische Bild des Gebäudes mit allen Infos aktiviert. Teilweise sind mehrere Abbildungen hinterlegt. Abbildung: Uni Trier

Rettung von Kunststücken



Solidarität mit der Ahr-Kultur: In den städtischen Räumlichkeiten der Europäischen Kunstakademie werden aktuell chinesische Schattenspielfiguren gerettet. Die wertvollen Kunstwerke aus feinem Leder stammen aus einer Privatsammlung und wurden im Ahrtal durch die Flut massiv beschädigt. Kulturdezernent Markus Nöhl (2. v. r.) informierte sich vor Ort mit Simon Santschi (l.), Leiter der Kunstakademie, und Peter Dietze (Deutsch-Chinesische Gesellschaft Trier) über die Nothilfe-Arbeiten, die zahlreiche ehrenamtlich Aktive aus Trier und der Region leisteten. Dr. Yi Li, Co-Direktorin des Trierer Konfuzius-Instituts, koordiniert die kulturelle Hilfsaktion. Foto: privat

Kulturleitbild auf dem Prüfstand

Auf der Tagesordnung im nächsten Dezernatsausschuss III am Donnerstag, 25. November, 17 Uhr, Großer Rathaussaal, stehen unter anderem eine Evaluation des städtischen Kulturleitbilds und die Wiederbelebung der „Grünen Rakete“ als neuer interdisziplinärer Kulturraum auf der Tagesordnung. Zudem geht es um einen Sonderzuschuss an die City-Initiative zur Förderung und Wiederbelebung der Innenstadt nach dem Lockdown.

August-Antz-Straße gesperrt



Um die Erdgasversorgung für den Stadtteil Ehrang aufzubauen, gelten bis voraussichtlich 3. Dezember folgende Verkehrsregelungen: Die August-Antz-Straße wird voll gesperrt, die Umleitung ist vor Ort ausgeschildert und erfolgt über die Niederstraße, Quint und die B 53. Die Kyllstraße wird vom Peter-Roth-Platz in Richtung Kreisellbrücke zur Einbahnstraße. Aufgrund dieser Einschränkungen wird an der Pfeiffersbrücke vorübergehend eine Ampel eingerichtet, um den Verkehr zu regeln.

Die Busse der Linie 8 und 87 in Richtung Quint/Schweich fahren ab Haltestelle Wallenbachstraße über Servaisstraße, B 53 in die Quinter Straße, von dort einen Bogen über Alemannenstraße, Merowinger Straße zurück in die Quinter Straße und dann weiter nach Plan. Die Haltestellen Peter-Roth-Platz und Ehrang Krankenhaus sind aufgehoben. Die Rückfahrt ab Schweich und Quint erfolgt bis zur Haltestelle Bettenburgstraße auf der regulären Route. Dann geht es weiter über Niederstraße, links in die Kyllstraße bis zur Haltestelle Peter-Roth-Platz. Von dort weiter nach Plan in Richtung Stadt. Bei Fragen stehen die SWT gerne zur Verfügung: zur Baumaßnahme unter 0651/717-3600; zur Busumleitung unter 0651/717273. red

Flüchtlingshilfe im Sozialausschuss

Die ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung im nächsten Jahr und die befristete Fortführung des Quartiersmanagements in Ehrang sind zwei Themen im nächsten Sozial-Dezernatsausschuss am Mittwoch, 24. November, 17 Uhr, Großer Rathaussaal am Augustinerhof. Außerdem geht es um mehrere Fachcontrolling-Berichte, unter anderem vom Jugendamt sowie vom Amt für Soziales und Wohnen sowie einen Ideenwettbewerb für Freiraumplaner zur Sanierung und Neugestaltung von Schulhöfen. red

Seifenblasen statt Motorenlärm

Bilanz zu temporären Spielstraßen im Stadtgebiet / Angebote auch für 2022 geplant

Zur Freude vieler Kinder und Eltern gab es 2021 in mehreren Stadtteilen temporäre Spielstraßen. Statt Autos gehörten die Straßen den Kindern, die dort spielen und sich aufhalten konnten. Alle Verantwortlichen in der Verwaltung und den Stadtteilen sind sich einig, dass im Frühjahr 2022 die neue Spielstraßensaison eröffnet werden soll.

Für temporäre Spielstraßen werden geeignete Straßen zu bestimmten Zeiten für den Straßenverkehr gesperrt. Dann sind sie dem Spielen und Begegnen vorbehalten. Kinder können gefahrlos den gesamten Straßenraum für ihre Zwecke nutzen. Der dafür verantwortliche im Rathaus, Sozialraumplaner Simeon Friedrich, erklärt: „Temporäre Spielstraßen eröffnen neue Spielräume im Wohnumfeld, fördern die Bewegung im Freien und stärken die gute Nachbarschaft. Sie sind somit niedrigschwellige Angebote für alle und damit auch gelungene Ansätze der Inklusion und Integration.“ Da sie – außer der Beschilderung – keine baulichen Maßnahmen erforderten, seien sie zudem kostengünstig und mit geringem Organisationsaufwand umzusetzen.

Überblick über die Aktionen

Initiiert wurden die Spielstraßenaktionen vom Sachgebiet Sozialraumplanung im Jugendamt. Beteiligt waren außerdem die Straßenverkehrsbehörde, die AG Spielraum, die jeweiligen Ortsbeiräte, Mitarbeitende von sozialen Einrichtungen in den Stadtteilen sowie Anwohnende.

In folgenden Stadtteilen gab es 2021 Spielstraßenaktionen:

■ In **Trier-West** wurde schon im Herbst 2020 erstmals die Peter-Schröder-Straße bespielt. Aufgrund der positiven Resonanz wurde bis zum Frühjahr die straßenverkehrliche Anordnung der Spielstraße vorbereitet und das entsprechende Schild fest montiert. Zwischen Juni und Oktober konnten an jedem vier-



Spaß auf der Gasse. Bei der Spielaktion in der Weidegasse Ende Oktober freuten sich die Kinder über riesige Seifenblasen. Foto: Simeon Friedrich

ten Mittwoch im Monat zwischen 15 und 18 Uhr – mit Unterstützung des Ortsbeirats – insgesamt fünf Aktionen stattfinden. Hauptverantwortliche sind die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement der Caritas sowie das Jugendwerk Don Bosco. Im Jahr 2022 sollen die monatlichen Aktionen von April bis Oktober fortgesetzt werden.

■ Im **Gartenfeld** fand die Pilotaktion im Juni statt. Hierfür wurde die Wilmowskystraße ausgewählt. Die Realisierung konnte über das Projekt „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“ gesichert werden, außerdem waren eine Anwohnerin sowie der Ortsvorsteher maßgeblich an der Vorbereitung beteiligt. Der Zuspruch von Kindern und Erwachsenen war so groß, dass der Wunsch nach weiteren Angeboten geäußert wurde. Nun wird die straßenverkehrliche Anordnung vorbereitet, damit ab Frühjahr 2022

auch hier monatliche Aktionen möglich sind.

■ In **Trier-Süd** wurde die Weidegasse bei einer einmaligen Aktion Ende Oktober zur temporären Spielstraße. Hier engagierten sich besonders die Mitarbeiterinnen der „Kunstjolle“ der Tufa. Trotz des schlechten Wetters nutzten Kinder und Erwachsene gerne das Angebot. Auch hier soll für monatliche Aktionen im Jahr 2022 die straßenverkehrliche Anordnung vorbereitet werden.

■ In **Ehrang** wurden infolge der Flut und als Zeichen des sozialen Zusammenhalts von den sozialen Einrichtungen des Stadtteils vier einmalige Spielaktionen an unterschiedlichen Plätzen angeboten. Insbesondere die Aktion im Ortskern war ein großer Erfolg. Die Akteure sind sich einig, auch für 2022 Aktionen an geeigneten Orten im Stadtteil planen zu wollen. Wegen der besonderen Situation in Eh-

rang soll es jedoch vorerst keine Straßensperrungen geben.

Sozialraumplaner Simeon Friedrich freut sich über den guten Zuspruch der Kinder und Eltern zu den Spielaktionen und dankt den Kooperationspartnern in der Verwaltung und den Stadtteilen für die tatkräftige Mitwirkung. Sein Resümee am Ende dieses Spielstraßenjahres fällt rundum positiv aus: „Die temporären Spielstraßen zeigen, wie wir mit vergleichsweise geringem finanziellen und organisatorischen Aufwand einen großen Nutzen für die Menschen erzielen können. Das macht Trier noch familienfreundlicher und lebenswerter.“

Der Winter wird zur Vorbereitung der neuen Saison genutzt. Dabei wird geprüft, ob in weiteren Stadtteilen temporäre Spielstraßen möglich sind. Wer hierfür Ideen hat, kann sich an Simeon Friedrich wenden: simeon.friedrich@trier.de. red

Schulhöfe stärker nutzen

Spielraumanalysen für vier westliche Stadtteile im Jugendhilfeausschuss

In seiner Sitzung am letzten Dienstag beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss mit gleich vier Spielraumanalysen für die Stadtbezirke Pallien, Euren, Trier-West und Zewen. Kerstin Schorer-Hach präsentierte für die AG Spielraum ein komprimiertes Update der Untersuchung, die in einem regelmäßigen Turnus in allen Stadtbezirken läuft und für die immer auch im Stadtteil lebende Kinder und Jugendliche befragt werden. Fast wie ein roter Faden zog sich durch die Analysen die Feststellung, dass es zu wenig Freiluft-Spielräume in den teil-

weise eng besiedelten Stadtteilen gibt. Daraus ergibt sich für Pallien, Zewen und Euren die Forderung, die Schulhöfe nach dem Unterricht zu öffnen, damit Kinder und Jugendliche dort nach dem Unterricht nachmittags, am Wochenende und in den Ferien spielen können.

Bürgermeisterin Elvira Garbes berichtete, dass der Schulträgerausschuss das Thema aufgegriffen hat und eine Anfrage gestartet wird, wie die Schulen diesen Bedarf einschätzen. Der bauliche Zustand der Schulhöfe insgesamt ist auch eine Thema

in der Stadtratssitzung am 8. Dezember. Für deren Sanierung und gestalterische Aufwertung soll es einen Ideenwettbewerb geben bei dem in einem ersten Schritt Konzepte für vier Standorte, darunter die Johann-Hermann Grundschule in Euren, entwickelt werden. Wenn sich in eng besiedelten Stadtteilen die Öffnung von Schulhöfen als Spielraumoption schwierig gestalten sollte, können nach Aussage von Schorer-Hach temporäre Spielstraßen (Bericht oben) zumindest zeitweise Abhilfe schaffen.

Anregung für Planungen

Die im Bau- und im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Spielraumanalysen bieten erneut viele Impulse für die Arbeit der Ortsbeiräte und städtische Planungsprozesse. So wurde zum Beispiel angeregt, bei den Haltepunkten für die künftige Westtrasse auch die Frage im Blick zu behalten, welche Aufenthaltsqualität die jeweiligen Vorplätze für die jüngere Generation haben. Zudem wird gefordert, bei den aktuellen Wohnbauprojekten an der Luxemburger Straße auch im Blick zu behalten, dass dort hinzuhende Familien Spielplätze für ihre Kinder benötigen. pe

Neue Perspektiven für die „Stadt in Bewegung“

Stadtrat stimmt Beteiligung an Modellprojekt zu

Trier beteiligt sich nach dem einstimmigen Votum des Stadtrats als Modellkommune an dem Projekt „VERBUND – Kommunale Bewegungsförderung“ und beantragt Fördermittel beim Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen. Das auch für Gesundheitsförderung zuständige Jugendamt hatte sich erfolgreich um die Teilnahme an dem Projekt „Verbund zur Verbreitung und kooperativen Umsetzung kommunaler Bewegungsförderung“ beworben. Trier wurde bundesweit als eine von zwölf Kommunen ausgewählt. Sie werden durch ein Forschungsprojekt der Uni Nürnberg begleitet. Bei den Fördermitteln geht es um 110.000 Euro bis 2025.

Ausgangspunkt der Trierer Bewerbung war das Gesundheitsförderprojekt „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“, das die Stadtverwaltung seit 2017 auf den Weg gebracht hat und das dank des Modellprojekts fortgesetzt werden kann. Dabei kooperiert die Stadt mit dem Haus der Gesundheit, der Europäischen Akademie des rheinland-pfälzischen Sports und der Techniker Krankenkasse. „Impuls Trier“ umfasst kostenlose niedrigschwellige Bewegungsangebote im Freien ohne Anmeldung, die meist wöchentlich unter der Leitung qualifi-

zierter Trainerinnen und Trainer stattfinden. Sie sind gedacht für Menschen, die bisher wenig Spaß an Bewegung haben und eher keinen Sport treiben. Um das Konzept hat sich die Koordinierungsgruppe im Haus der Gesundheit in Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit in mehreren Stadtteilen, Kinder-, Jugend- und Familienzentren und dem Seniorenbüro gekümmert. In diesen Prozess wurden die potenziellen Teilnehmenden einbezogen. Seit dem Start wurden 14 Angebote entwickelt. Derzeit finden wöchentlich elf statt, zwei weitere sind in Vorbereitung. Bis 30. Juni gab es 619 Termine, durchschnittlich waren circa sechs Personen mit dabei.

Die Finanzierung des Projekts durch die Techniker Krankenkasse läuft bis Ende 2022. Durch die Teilnahme an dem Modellprojekt kann die Stadt diese Struktur weiterführen. Die Zusammenarbeit mit dem Haus der Gesundheit als Träger soll fortgesetzt werden. Auch eine weitere Kooperation mit der Sportakademie wäre aus Sicht der Stadt wünschenswert. Die nötigen städtischen Eigenmittel betragen zehn Prozent der Fördersumme. Sie werden durch vorhandene Personalressourcen zur Projektsteuerung erbracht. red



Perspektiven. Die Grundschule Euren hat zwar einen offenen Vorplatz, aber der Schulhof ist nachmittags, am Wochenende und in den Ferien nicht zugänglich. Impulse für eine Neugestaltung soll ein Ideenwettbewerb liefern. Foto: PA/pe

Eine interkulturelle Entdeckungsreise

Fort Worth bietet Austausch für junge Menschen

Seit 35 Jahren sind Trier und Fort Worth in Texas Städtepartner. Über die Jahre haben beide Städte durch den kulturellen Austausch in der von Hilde Horchler gegründete Partnerschaft profitiert. Junge Personen verschiedener Hintergründe kommen jährlich in Fort Worth zusammen, tauschen sich aus und bilden Bande fürs Leben.



Von Künstlerinnen und Künstlern,

Musikerinnen und Musikern hin zu Verwaltungspersonal, Personen im Polizei- und Feuerwehrdienst – Menschen aus Fort Worth und Trier haben vieles voneinander gelernt durch den Austausch von Angesicht zu Angesicht. Bob Bolen, früherer Bürgermeister in Fort Worth, hatte bei der Gründung der Partnerschaft im Juli 1987 betont, wie sehr beide Nationen durch „die engagierten selbstlosen Wegbereiter hart für die Früchte ihrer Anstrengungen gearbeitet haben“. Der 2014 verstorbene Politiker hatte auch den Wert der zahlreichen lebenslangen Freundschaften und die gegenseitige Wertschätzung der Kulturen hervorgehoben, die aus Städtepartnerschaften hervorgehen.

Vermittlung von Führungsqualitäten

Zu Beginn wurde ein Programm für junge Menschen zur Vermittlung von Führungsqualitäten in Fort Worth geschaffen. Die daraus entstandene In-

ternational Leadership Academy (ILA) entwickelte zusätzlich Beziehungen zu China, dem Königreich Eswatini, Frankreich, Ungarn, Indonesien, Italien, Japan und Mexiko.

Lernende im Alter zwischen 14 und 18 Jahren kommen aus neun internationalen Partnerstädten nach Fort Worth, um durch interkulturelle Aktivitäten in Form von Kunst, Musik und Sprache wertvolle Führungsqualitäten vermittelt zu bekommen.

Ein Alumni berichtet

Viele Personen aus Trier haben an den Programmen der ILA bereits teilgenommen. So wie Marvin Scholtes, der sowohl bei dem Junior- als auch dem Erwachsenenprogramm dabei war. Wie er berichtet, schloss er in Fort Worth enge Freundschaften mit anderen Alumni, die bis heute bestehen. Die unterschiedlichen Perspektiven, die Herzlichkeit aller; viele Vorurteile würden einfach durch den Kontakt beseitigt. Seine Bilanz zum Programm fällt äußerst positiv aus: „Man sagt, in der Schule lernt man fürs Leben, aber durch den Austausch mit den anderen und in den Gastfamilien konnte man sehen, was kein Tourist sehen wird und lernen, was man in keinem Klassenraum lernen kann.“

Trotz der Herausforderungen der Pandemie fanden auch 2020 und 2021 innovative und kreative virtuelle Programme statt. Und doch fehlte allen das lebhafte Miteinander und



Voller Wärme. Häufig gehen aus dem ILA-Programm Freundschaften zwischen jungen Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen hervor. Foto: ILA

leibhaftige Beisammensein. Das wird im nächsten Jahr wieder möglich sein: Die ILA freut sich, bis zu 15 Lernende mit zwei Begleitpersonen von Trierer Schulen im Sommer 2022 nach Fort Worth einladen zu dürfen. Infos dazu gibt es im Kasten rechts.

Der englische Originaltext, verfasst von Beth Weibel von Sister Cities International, wurde von dem städtischen Auszubildenden Ben Wald ins Deutsche übersetzt.

Auf einen Blick

Wann?

Ankunft in Fort Worth: Samstag, 16. Juli 2022, Heimfahrt: Sonntag, 31. Juli

Wer?

- 15 Lernende (14 bis 18 Jahre) mit ein bis zwei Begleitpersonen und einem ILA-Alumni
- Begleitpersonen müssen gute Englischkenntnisse haben

Studiengebühr:

- Circa 1200 US-Dollar pro Teilnehmenden
- Für weitere Informationen zu dem Programm steht Michael Sohn im Rathaus zur Verfügung (michael.sohn@trier.de)
- Details zu dem Programm werden Mitte Dezember veröffentlicht: www.fwsistercities.org.

Aufstehen gegen Gewalt an Frauen

Viele Aktionen am 25. November in Trier

Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen findet weltweit jährlich am 25. November statt. Er wird zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen begangen. Dabei kommen vor allem Themen zur Sprache wie Zwangsprostitution, Genitalbeschneidung, häusliche Gewalt, Zwangsehe, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, weibliche Armut, Femizid. Angelika Winter, Frauenbeauftragte der Stadt Trier, hat das Programm koordiniert und gibt einen Überblick der Aktivitäten am Donnerstag, 25. November, in Trier.

Infostand „Nein zu Gewalt an Frauen!“, Fleischstraße

Ein breites Netzwerk informiert ab 11 Uhr an einem gemeinsamen Infostand in der Fleischstraße (Passage Galleria Kaufhof) über die Thematik. Außerdem wird es möglich sein, sich dort an einer Spendenaktion zugunsten des Trierer Frauenhauses zu beteiligen. Unter dem Motto „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ werden selbstgebackene Plätzchen gegen eine Spende für das Trierer Frauenhaus abgegeben.

Infostand zum internationalen Aktionstag, Brotstraße

Mehrere Gruppen bieten von 14 bis 18 Uhr in der Brotstraße ebenfalls einen Stand an, an dem Interessierte sich mittels Statistiken, Flyern und Büchern informieren können.

„Orange the World“ vom Zonta Club Trier, dem Verein der Freunde Zonta e. V. und der City-Initiative Trier (CIT) mit OB Wolfram Leibe, ab 16.30 Uhr vor dem Rathaus

Gewalt gegen Frauen und Mädchen findet täglich statt. Weltweit. Seit 2012 macht das Frauennetzwerk Zonta International daher in 63 Ländern

jeweils vom 25. November bis 10. Dezember mit der Aktion „Orange the World“ auf das Problem und seine verheerenden Auswirkungen aufmerksam. Auch der Zonta Club Trier und der Verein der Freunde Zonta engagieren sich nun erstmals gemeinsam mit der City-Initiative gegen jede Form der geschlechterspezifischen Gewalt. Als sichtbares Zeichen setzen zur Trierer Premiere daher Gebäude und zahlreiche Schaufenster in der Innenstadt orangefarbene Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Der Startschuss der Kampagne ist am Donnerstag, 25. November: Um 16.30 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Wolfram Leibe die Aktion vor dem orange erleuchteten Rathaus. Gegen 17 Uhr dominiert dann die Signal-Farbe Orange in der gesamten City in den Schaufenstern zahlreicher innerstädtischer Betriebe und Läden.

Christine Wirtz, Präsidentin des Zonta Clubs Trier, bedankt sich für die tatkräftige Unterstützung der City-Initiative und der Stadtverwaltung sowie der Sponsoren Sparkasse und Volksbank Trier: „Wir freuen uns sehr, dass wir erstmals Teil dieser weltweiten Aktion sind und unter dem Motto ‚Zonta says No‘ in Trier ein starkes und nachhaltiges Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen setzen können.“ Schon vor dem Programm am 25. November läuft auf Initiative des Zonta-Verbands eine Online-Petition, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranzubringen, in der es ebenfalls um den Kampf gegen Gewalt an Frauen und im häuslichen Bereich geht.

Auch nach den Aktionstagen bleibt die CIT weiter im Sinne des Zonta Clubs aktiv. Die Erlöse aus den Spendenboxen des kostenlosen P+R-Angebots im Advent und schon der Aktion am 25. November gehen komplett an



Ausgeliefert. Viele Frauen und Mädchen erleiden täglich Gewalt. Am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, gibt es auch in Trier Info-Angebote und eine Demo. Zudem wird das Rathaus orange angestrahlt, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Foto: Adobe Stock

das Zonta-Frauennetzwerk, das es dem Frauenhaus und dem Frauennotruf zur Verfügung stellt.

Demonstration anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an „Flinta“-Personen

Um 19.30 Uhr startet an der Porta Nigra eine Demonstration unter dem Motto „Reclaim the Dark – Erobern wir die Nacht zurück“. Die „Lila Rebellion Trier“ ruft auf, gemeinsam die dunklen und zwielichtigen Orte Triers zurückzuerobern, die „Flinta“-Personen gewohnt sind, nachts zu meiden. Zu „Flinta“-Personen gehören Frauen, Lesben, Intersexuelle, Non-binäre und Trans-Menschen. Für sie ist es seit jeher Normalität, abends auf dem Weg nach Hause Angst davor zu haben, dass ihnen Gewalt angetan wird. Und diese Angst ist berechtigt. Zu oft wird ein „Nein“ nicht akzeptiert. Zu

oft werden diese Menschen ungewollt angefasst oder es werden Beleidigungen oder Anmachsprüche hinterhergerufen. Doch der gefährlichste Ort für diese Menschen sind die eigenen vier Wände: 81 Prozent der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt sind Frauen und 80 Prozent der Täter sind Männer.

„Alphamännchen, Macho-Männer und toxische Männlichkeit – Wie überlieferte Männerbilder das gesellschaftliche Klima verpesten“, Vortrag im Frauennotruf Trier mit Referentin Ruth Petri, 18 Uhr

Toxische Maskulinität ist ein Begriff, der aus der Soziologie stammt. Er steht heutzutage vornehmlich für schädliche Umgangsformen und Verhaltensweisen zur Demonstration von Männlichkeit. Zu diesem Bild zählen beispielhaft: Männer dürfen keine

Schwäche zeigen, Gefühle sollen versteckt werden, Männer sind weder überfordert noch hilflos, ein echter Mann will immer Sex und vieles mehr. Dabei ist es wichtig, zwischen allgemeinem männlichem unproblematischem Verhalten und den stereotypen, repressiven Vorstellungen der männlichen Geschlechterrolle in einer Gesellschaft zu unterscheiden.

Da diese sogenannte toxische Männlichkeit die Wurzel für Abwertung, Sexismus und letztlich körperliche Gewalt gegen Frauen ist, ist nach Ansicht des Frauennotrufs für Frauen viel gewonnen, wenn es Männern gelingt, sich von toxischer Männlichkeit zu emanzipieren. red

■ Weitere Informationen zum Programm: www.zonta-trier.de und www.frauennotruf-trier.de

Mit den Sorgen nicht allein lassen

Sechsköpfiges Fluthilfeteam der Caritas auch in Ehrang vor Ort

Was die Flut Mitte Juli in Ehrang, Kordel und an der Sauer angerichtet hat, ist keine Momentaufnahme, sondern eine Katastrophe, mit der die Betroffenen noch lange kämpfen werden. Um langfristig Hilfe leisten zu können, hat der Caritasverband Trier ein Fluthilfeteam eingerichtet. Die Aufgaben des sechsköpfigen Teams sind vielfältig. So geht es nicht nur um das Schreiben von Anträgen und das Auszahlen von Geldern, sondern auch darum, für die Menschen da zu sein, ihnen zuzuhören und sie zu begleiten – auch langfristig. Caritas-Direktor Dr. Bernd Ketterer erläutert: „Unser Fluthilfeteam ermöglicht es uns, zu erkennen, an welchen Stellen neben finanziellen Mitteln weitere

Hilfen benötigt werden. So können wir individuell beraten, weitervermitteln und Unterstützung anbieten. Uns ist es wichtig, den Menschen zu zeigen, dass wir sie nicht mit ihren Sorgen und Ängsten allein lassen, sondern für sie da sind. Heute und auch morgen noch.“

Städtischer Spendenaufruf

Das Fluthilfeteam kümmert sich auch um die Weiterleitung von Geldern, die nach einem städtischem Spendenaufwurf nach der Flut zusammengekommen sind, an die Betroffenen. Dabei war ein Konto der Caritas-Stiftung genannt worden. Bei den Einsätzen des Teams vor Ort in Abstimmung

mit den Kommunen gibt es eine räumliche Zuordnung: Die Flutkoordination für Ehrang und Kordel übernimmt Rachel Thull. Sozialarbeiter Volker Adrian besucht in Ehrang die betroffenen Haushalte, Katharina Schettle ist als Sozialarbeiterin in Kordel vor Ort. Flutkoordinatorin für die Sauer ist Anais Useldinger, unterstützt von Sozialarbeiterin Mara Thiel. Die administrative Unterstützung des Projekts übernimmt Petra Thomes. red

■ Das Fluthilfeteam des regionalen Caritasverbands ist telefonisch erreichbar (0651/94873-490, Montag bis Donnerstag, 8 bis 16/Freitag, 8 bis 12 Uhr) oder per E-Mail: fluthilfe@caritas-region-trier.de.



Vor Ort. Zum Caritas-Fluthilfeteam für die Kyll- und Sauer-Region gehören Katharina Schettle, Mara Thiel, Rachel Thull, Anais Useldinger, Petra Thomes und Volker Adrian (v. l.). Foto: Caritasverband Trier

Erste Ansiedlungen für Ende 2023 geplant

Bürgerinfo zur Entwicklung der Seidel-Kaserne

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Planungen zur Entwicklung der Generalvon-Seidel-Kaserne im Druckwerk in Euren vorgestellt. Unter Federführung der städtischen Wirtschaftsförderung präsentierten Fachbüros die wichtigsten Aspekte in Bezug auf Stadt-, Umwelt- und Verkehrsplanung. Eine zentrale Rolle bei den Planungen obliegt den Stadtwerken Trier (SWT), die die Projektsteuerung bei der Entwicklung übernehmen, aber auch ein Quartierskonzept für das Gelände entwickeln. Darin sollen die Aspekte Wärme, Strom, Digitalisierung und Mobilität ganzheitlich betrachtet werden.

Viele Bedenken ausgeräumt

Die enorme Bedeutung, die die Entwicklung sowohl für die Gewerbetreibenden in der Region als auch für den Stadtteil Euren mit sich bringen, verdeutlicht der städtische Projektleiter Alexander Fisch mit Blick auf die Zielsetzung: „Wir wollen ein modernes Gewerbegebiet schaffen, das Maßstäbe im Bereich Nachhaltigkeit und Standortattraktivität setzt.“

Den Stellenwert des Themas veranschaulichte an diesem Abend allerdings auch der Blick in das Druckwerk selbst. So waren bei der Veranstaltung insgesamt rund 80 Interessierte vor Ort, darunter neben vielen Bürgerinnen und Bürgern auch Unterneh-

merinnen und Unternehmer. Neben den Fachvorträgen, bei denen auch ein Zeithorizont für das Gesamtprojekt vorgestellt wurde, der erste Ansiedlungen Ende 2023/Anfang 2024 vorsieht, bot sich auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Schnell wurde deutlich, dass viele Bedenken der Eurer Bevölkerung durch die Ausführungen über bereits eingeholte Gutachten, etwa zum Schallschutz oder der Verkehrsbelastung, aber auch durch bereits durchgeführte Maßnahmen, etwa zum Artenschutz, ausgeräumt werden konnten.

Fragen zu Fahrbahnbreiten

Der Fokus der ansiedlungsinteressierten Unternehmen lag auf der geplanten Erschließung, weshalb auch Fragen zu Fahrbahnbreiten, Dachbegrünung und Bewerbungsmöglichkeiten für eine mögliche Ansiedlung besprochen wurden. Mit Blick auf die Bewerbungssituation erläuterte Fisch: „Wir haben zwar bereits eine Vielzahl von Interessenten, die offizielle Bewerbungsphase startet jedoch erst im Laufe des Jahres 2022.“ red

■ Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung auf dem Gelände in Euren interessieren, können sich bei der städtischen Wirtschaftsförderung (0651/718-1831) oder per E-Mail an alexander.fisch@trier.de melden.

Private Vorsorge ist wichtiger denn je

Workshop zum Hochwasserschutz in Trier-Nord

Nach einer längeren coronabedingten Pause nimmt die Stadt Trier die Reihe ihrer stadtteilbezogenen Workshops zum Thema „Schutz vor Hochwasser und Starkregen“ wieder auf. Der nächste Termin betrifft Trier-Nord und findet am Dienstag, 7. Dezember, 18.30 Uhr, in der Europäischen Rechtsakademie, Metzger Allee 4, statt.

Die Kyllflut in Ehrang Mitte Juli hat es auf dramatische Weise gezeigt: Bei extremen Wetterereignissen, die infolge des Klimawandels in Zukunft häufiger auftreten könnten, ist es aufgrund der Naturgewalten und der enormen Wassermassen in den wenigsten Fällen möglich, Überflutungen komplett zu verhindern. Ziel muss es daher sein, die Gefahr für Leib und Leben sowie das Risiko materieller Schäden soweit wie möglich zu verringern. Neben baulichen Maßnahmen und gut vorbereiteten Rettungskräften kommt der privaten Eigenvorsorge aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen eine große Bedeutung zu.

Die Workshops gehören zum örtlichen Schutzkonzept gegen Hochwasser und Starkregen, das die Stadt mit

vielen Partnern erstellt. Das Amt StadtRaum Trier hat für das gesamte Stadtgebiet Starkregengefahrenkarten berechnen lassen. Daraus wird ersichtlich, welche Wohngebiete durch ihre Hang- oder Muldenlage besonders gefährdet sind. Die Karten für Trier-Nord werden in dem Workshop vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können natürlich auch eigene Erfahrungen hinsichtlich der Gefahrenstellen in ihrem Wohngebiet einbringen.

Maximal 50 Besucher

An der Präsenzveranstaltung in der Europäischen Rechtsakademie können maximal 50 Besucherinnen und Besucher aus dem Stadtteil unter Einhaltung der dann gültigen Schutz- und Hygienevorschriften teilnehmen. Weitere Interessierte können den Workshop jedoch virtuell via Online-Zugang mitverfolgen.

Für beide Teilnahmeformen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese ist telefonisch unter der Behördennummer 115 oder online möglich: www.trier.de/hochwasser-starkregen.

Warnung vor falschen Ablesern



Nach besorgten Kundennachfragen warnen die Stadtwerke vor Unbekannten, die sich in Trier-Nord als Zähler-Ableser ausgeben. Sie sind aber nicht von den SWT beauftragt. „Unsere Zähler-Ableser können sich ausweisen und tragen Dienstkleidung der SWT. Im Zweifel können Kunden bei unserem Kundenservice unter 0651/99988800 nachfragen, wann wir in ihrem Wohngebiet ablesen“, erläutert Anne Paris von den Stadtwerken.

Frohe Gedanken und gute Wünsche gesucht

Rathaus-Weihnachtsbaum lädt Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen ein

In diesem Jahr gibt es einen „Baum der guten Wünsche“ vor dem Rathaus. An die dreieinhalb Meter hohe Nordmann-Tanne können alle Triererinnen und Trierer ihre guten Wünsche in Form von beschriebenen wasserfesten Flyern in Weihnachtskugel-Optik hängen. Auch positive Gedanken und Inspirationen können auf die kugelförmigen Flyer geschrieben werden.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe hängt bereits seinen guten Wunsch auf und sagte: „Hinter Trier liegt ein anstrengendes Jahr mit vielen einschneidenden Erlebnissen. Positive Gedanken können wir alle gebrauchen und ich bin mir sicher, dass die Triererinnen und Trierer den Baum in kurzer Zeit mit ihren guten Wünschen füllen.“

Auch in diesem Jahr steht der Baum links neben dem Haupteingang am

geworfen werden. Alle Wünsche aus der Sammelbox werden regelmäßig aufgehängt. Die Wünsche können auch mit den Angaben „Mein Wunsch“, „Von“ und „Für“ entweder über die Social-Media-Kanäle der Stadt auf Twitter und Instagram oder per E-Mail an gutewuensche@trier.de geschickt werden. Die Angaben „Von“ und „Für“ sind dabei freiwillig. Alternativ kann der Abdruck (links) ausgefüllt und ausgeschnitten in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen oder per Post an „Büro des Oberbürgermeisters, Désirée Mieszaniec, Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier“ gesendet werden. Bis Montag, 20. Dezember, haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit guten Wünschen und Gedanken am diesjährigen Weihnachtsbaum vor dem Rathaus zu beteiligen.

Baum der guten Wünsche

Mein Wunsch: _____

Für:* _____

Von:* _____

*Alle Angaben freiwillig. Einzelne Wünsche werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht. Teilnahmeschluss: 20.12.2021. Weitere Infos: www.trier.de

Augustinerhof. Im Foyer des Rathauses besteht die Möglichkeit, die Kugeln zu beschriften. Der Wunsch kann anschließend persönlich am Baum angebracht oder in eine Sammelbox

SWT pachten Parkhaus



Die SWT Parken GmbH übernimmt ab dem 1. Mai 2022 den Betrieb der Tiefgarage Plaza Carrée von der Nikolaus-Koch-Stiftung. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von zunächst zehn Jahren. Damit erhöht die Tochter der Stadtwerke Trier ihr Parkplatzangebot in der Innenstadt von 3200 Parkplätzen in sieben Parkhäusern und Tiefgaragen um weitere rund 200 Plätze. Bei der Vertragsunterzeichnung dabei waren (v. l.): SWT-Vorstand Arndt Müller, Sabine Plate-Betz, Dr. Manfred Bitter (beide Vorstand Nikolaus-Koch-Stiftung) und Michael Schröder (Geschäftsführer SWT Parken GmbH). Laut Müller sind die Stellplätze ein wichtiger Baustein, um den Parksuchverkehr in der Innenstadt weiter zu reduzieren.
Foto: SWT

Mit Wasser gegen Wasser



Zusätzlicher Hochwasserschutz für Trier-Nord: In der Loebstraße wurden vergangene Woche im Rahmen einer Übung Elemente des mobilen Schutzdeichsystems aufgebaut. Walter Wagenhuber (rechts) von der Herstellerfirma mobildeich.de erläuterte die Vorgehensweise – hier wird gerade die wasserdichte Schutzplane ausgerollt, die über das Doppelschlauchsystem gelegt wird und mit Ketten beschwert ist. Später wurden die Schläuche mit Druckluft befüllt – im Ernstfall kommen in diesem Abschnitt 430 Kubikmeter Wasser zum Einsatz. Im Fall eines 50- oder 100-jährigen Hochwassers der Mosel bietet der Mobildeich eine zusätzliche Schutzhöhe von bis zu 1,50 Meter. Dadurch kann wertvolle Zeit für Evakuierungen gewonnen werden. Für die Loebstraße sind auf einer Länge von 300 Metern neun Deichelemente vorgesehen, die untereinander verbunden sind. Beginnend an der Pfälzeler Eisenbahnbrücke wird der Mobildeich auf dem Fuß- und Radweg aufgebaut und zweigt auf Höhe der Handwerkskammer auf die parallel verlaufende Autobahn ab. An der Übung beteiligten sich rund 40 Mitarbeiter der Stadtreinigung und der Berufsfeuerwehr. Im Oktober war der Mobildeich bereits erfolgreich am Zurlaubener Ufer getestet worden. Künftig sollen jährliche Übungen die Routine im Umgang mit dem neuen Schutzsystem stärken.
Foto: Presseamt/kg

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 15. bis 20. November wurden beim Standesamt 50 Geburten, davon 13 aus Trier, zwölf Eheschließungen und 27 Sterbefälle, davon 27 aus Trier, beurkundet.

**Senioren testen
Android-Tablets**

Aktuelle Veranstaltungstipps des Trierer Seniorenbüros:

- **Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**, 25. November, 14 Uhr, Seniorenbüro.
- **Einstieg in die digitale Korrespondenz**, Montag, 29. November/6. Dezember, 9.30 bis 12 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord.
- **Einzel-Gesprächsangebot, Absprache möglich für Termine ab Montag**, 29. November, 13 Uhr.
- **Das Android-Tablet**, Dienstag, 30. November und 7. Dezember, 9.30 bis 12 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord.
- **„Lieder aus aller Welt zur Advents- und Weihnachtszeit“**, Mittwoch, 1. Dezember, 15 Uhr, Seniorenbüro.

Anmeldung für Kurse im Seniorenbüro: 0651/75566 und beim Digitalkompass: 0651/99498573. Zudem steht die Adresse anmeldung@seniorenbuero-trier.de zur Verfügung. red

**Onlineseminar
zum Klimawandel**

Aktuelle VHS-Veranstaltungstipps: Vorträge/Gesellschaft:

- **„Klimawandel und Klimapolitik“**, Online-Seminar, Donnerstag, 2. Dezember, 19.30 Uhr.
- **Ernährung/Gesundheit/Sport:**
- **Tanzen 60+ für Anfänger**, ab 3. Dezember, freitags, 15.30 Uhr, Tanzschule Dance in Trier.
- **Tanzen 60+, ab 3. Dezember**, freitags, 16.30 Uhr, Tanzschule Dance in Trier.
- **„Regionaler Käse trifft regionalen Viez“**, Freitag, 3. Dezember, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Beletage.

Kreatives Gestalten:

- **Digitale Spiegelreflex-/Systemkamera mit Fotowanderung**, 26. November, 18.30 Uhr, 27. November, 9 Uhr, 28. November, nach Absprache, Palais Walderdorff, Raum 106.
- **Ikebana-Workshop für Fortgeschrittene**, Samstag, 27. November, 10 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- **„Sing dich stark und frei“**, Sonntag, 28. November, 15 Uhr, Karlberg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
- **Kreatives Nähen für Fortgeschrittene**, ab 1. Dezember, mittwochs, 15.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a.
- **„Kreatives Nähen: eine Hose nach Maß“**, ab 1. Dezember, mittwochs, 18 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a.
- **Kreatives Nähen: ein Rock nach Maß**, ab 2. Dezember, donnerstags, 18 Uhr, Näheraum Berufsbildende Schule EHS.
- **Digital fotografieren mit der Spiegelreflex-/Systemkamera**, ab 2. Dezember, donnerstags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

EDV:

- **Einführung in MS Word II**, ab 29. November, montags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- **Tabellenkalkulation mit MS Excel III für Fortgeschrittene**, ab 1. Dezember, mittwochs, 18.30 Uhr, Domfreihof, Raum 106.
- **Adobe Photoshop Elements**, Samstag/Sonntag, 4./5. Dezember, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106. Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de red

TRIER Stellenausschreibung

Die Stadt Trier

sucht für das Amt Stadtkern Trier für die Abteilung StadtGrün zum 01.01.2022 eine

Abteilungsleitung (m/f/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 13 TVöD

Die Besoldigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenausschreibung und zu den Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.stadt-trier.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Mitarbeiterkonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Fräulein zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2034.

Ihre Bewerbung übersenden Sie bitte bis zum 05. Dezember 2021 über das Online-Bewerbungsverfahren auf www.trier.de

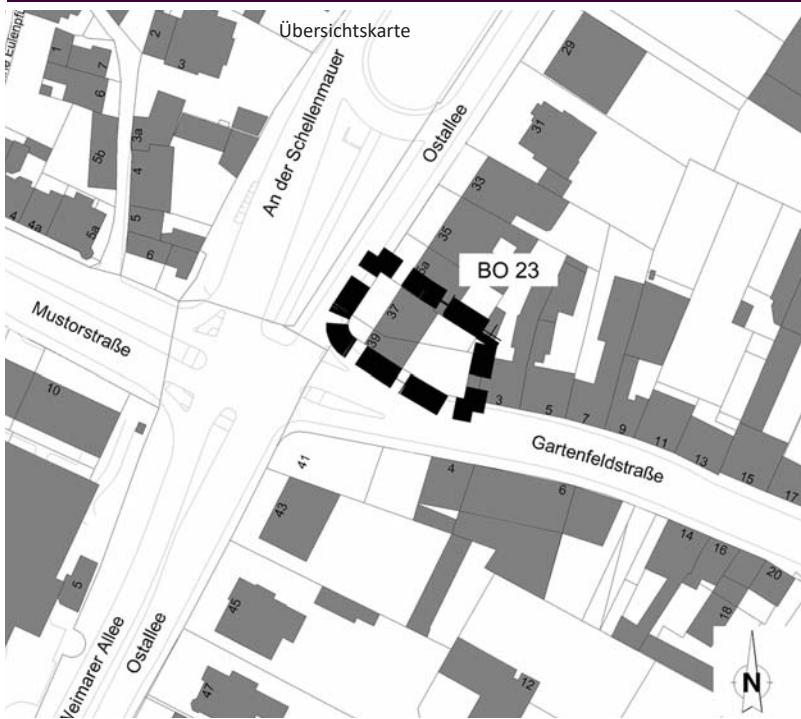
www.trier.de/stellenangebote

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2021 gemäß § 37 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 11 der Satzung der LWE – Landwerke Eifel AöR vom 07.07.2017 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Montag 13.12.2021 bis Mittwoch 22.12.2021 bei der LWE – Landwerke Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm-Niederprüm, Zimmer OG 115, zu jedermanns Einsicht aus.

Niederprüm, 8. November 2021 LWE Landwerke Eifel AöR
Der Vorstand

TRIER Amtliche Bekanntmachungen



Bebauungsplan BO 23 „Ostallee 37-39“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 den Bebauungsplan BO 23 „Ostallee 37-39“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BO 23 „Ostallee 37-39“, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0651/718-1619) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18a, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjah-

Rathauszeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsustraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

res, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. 2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des Verletzungsbegründungen Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen Trier, den 18.11.2021 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses

Der Haushalts- und Personalausschuss tritt am Montag, 29.11.2021, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Haushaltssatzung der Stadt Trier für die Haushaltsjahre 2022/2023
3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2020 im Bereich des Amtes für Organisation
4. Modellvorhaben „Stadtdörfer“/ Rahmenförderbescheid des Landes Rheinland-Pfalz hier: Beschluss über die Realisierung der in den beteiligten Stadtteilen Kernscheid, Kürenz und Heiligkreuz bestimmten Einzelprojekte vorbehaltlich der Förderzusage des Landes, Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten Förderung i Hv. 918.000 EUR und Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel i Hv. 104.232 EUR.
5. Entwicklung der nichtrechtsfähigen Stiftungen im Jahr 2020
6. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2020 des Dezernates I
7. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2020 des Dezernates II
8. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2020 des Dezernates III
9. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2020 des Dezernates IV
10. Annahme von Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000,00 EURO gem. § 94 Abs. 3 GemO vom 11.09.2021 bis 29.10.2021
11. Entwicklung der General-von-Seidel-Kaserne – Kostenfortschreibung Abrissarbeiten
12. Entwicklung der General-von-Seidel-Kaserne – Ausschreibung der Verkehrsplanung (Leistungsphasen 2 - 9) und der Planungsleistung zur Ver- und Entsorgung (Leistungsphasen 3 - 9)
13. Entwicklung der General-von-Seidel-Kaserne – Delegation von Vergabeentscheidungen
14. Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – Satzung der Stadt Trier über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen im Ortsteil Feyen - Teilbereich „Auf der Grafschaft“ – Satzungsbeschluss
15. Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – Satzung der Stadt Trier über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen im Ortsteil Mariahof – Satzungsbeschluss
16. Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – Satzung der Stadt Trier über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Süd – Satzungsbeschluss
17. SAN „Aulstraße – Matthiasstraße – Albanstraße – Abteistraße – Im Nonnenfeld – Rodestraße“ und SAN Erweiterung des Sanierungsgebietes „Aulstraße – Matthiasstraße – Albanstraße – Abteistraße – Im Nonnenfeld – Rodestraße“ – Aufhebung der Satzungen

Nichtöffentliche Sitzung:

18. Berichte und Mitteilungen
19. Vertragsangelegenheit
20. Bürgerschaftsangelegenheit
21. Grundstücksangelegenheit
22. Vergabeangelegenheit
23. Vergabeangelegenheit
24. Personalangelegenheiten
25. Verschiedenes

Trier, den 19.11.2021 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Hinweis: In Umsetzung der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 04.11.2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses II

Der Dezernatsausschuss II tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 24. November 2021 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung 2022
4. Neufassung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T. zum 01.01.2022
5. Nahverkehrsplan der Stadt Trier: Teilfortschreibung Barrierefreiheit und Fahrplanangebot
6. Fachcontrolling Bericht des Amtes für Soziales und Wohnen zum II. Tertial 2021
7. Fachcontrolling Bericht des Jugendamtes zum II. Tertial 2021
8. Fachcontrolling Bericht des Jobcenters Trier Stadt zum II. Tertial 2021
9. Befristete Fortführung des Quartiersmanagements Ehrang in den Jahren 2022 und 2023 Über die Städtebauförderung – Abänderung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 263/2021
10. Sanierung/ Neugestaltung der Trierer Schulhöfe – Auslobung Freiraumplanerischer Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil – Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
11. Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik – Lern- und Lernmittel/Einrichtung/EDV – Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2020 gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO)
12. Erneuerung der Heizzentrale in der Grundschule Barbara und Ausbau des Nahwärmeverbands im Contractingmodell mit der SWT-AöR- Grundsatz- und Baubeschluss
13. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen am Hort Mariahof
14. Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier (Digitalpakt) – Baubeschluss Netzwerkinfrastruktur für die Gebäude der Grundschulen Feyen, und Euren, der Förderschule Medard, sowie des Gymnasiums Auguste-Viktoria mit Haupt- und Klostergebäude – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2021
15. Anbau einer Aufzugsanlage zur Herstellung der Barrierefreiheit an der Sporthalle Friedrich-Wilhelm-Gymnasium – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2021
16. Weitergabe von Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ an die freien Träger der Jugendhilfe für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit und der Ferienbetreuung
17. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

18. Berichte und Mitteilungen
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Verschiedenes

Trier, 11.11.2021 gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin
Hinweis: Der Sitzung kann unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.11.2021 im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, Trier, beigewohnt werden. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Herresthal
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Herresthal)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Bereich Herresthal (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Trier-Herresthal gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
 4. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden (z.B.

Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke im Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) un geplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- (5) In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Ausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Trier, den 28.09.2021

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Anlage 1

Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Herresthal:
Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Herresthal liegt auf einem Höhenrücken nordwestlich des Stadtteils Euren. Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Herresthal gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage beigefügten Plans.
Bei der Abrechnungseinheit handelt es sich um den Ortskern von Herresthal. Die Einheit umfasst die im Flächennutzungsplan 2030 ausgewiesenen Wohnbauflächen, wobei sich landwirtschaftliche Betriebe mit freistehenden Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäusern abwechseln.
Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Herresthal vom 28.09.2021



Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

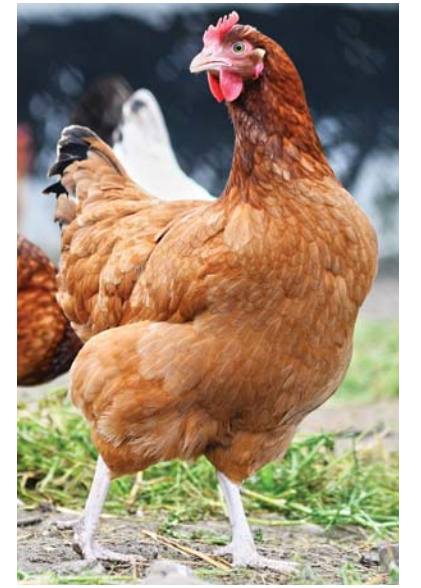


Foto: Adobe Stock

VHS-Kurs zur Hühnerhaltung

Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit der Haltung eigener Hühner. Sie möchten gerne selbst Lebensmittel erzeugen, kommen zurück zur Natur, finden Entschleunigung und entdecken die Faszination Hühner. Geflügelhaltung im Kleinen muss aber auch artgerecht und tierfreundlich sein. Damit der Start gelingt und man von Anfang an Freude an den Tieren hat, bietet Axel Hilckmann bei der Volkshochschule am Mittwoch, 8. Dezember, 18 bis 20 Uhr, Raum 5 im Palais Walderdorff, ein Seminar für private Geflügelhalter an, oder solche, die es noch werden möchten. Dabei werden wertvolle Tipps sowie allgemeine Infos und praktische Fähigkeiten rund um die Hühnerhaltung vermittelt. Hierzu gehören unter anderem die wichtigsten Grundlagen zur Haltung verschiedener Rassen, zu den Bedürfnissen des Geflügels, zum Bau und der Einrichtung des Stalls oder der richtigen Fütterung.

Dozent Hilckmann ist Tierwirt, (Fachrichtung Geflügel) und hat Landwirtschaft und Agrarhandel studiert. Parallel hat er viele Jahre mit seiner Familie eine Putenbrüterei betrieben. Er war zehn Jahre Öko-Geflügelberater bei der Bioland-Beratung und gehört jetzt dem Ökoteam der Landwirtschaftskammer NRW an. Weitere Information und Anmeldung im Internet: www.vhs-trier.de, Kursnummer 212-10155. red

Workshop für inklusive Band

In der städtischen Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße 42 b, findet am Samstag, 4. Dezember, 10 bis 12 Uhr, ein Schnupper-/Kennenlernworkshop zur Gründung einer inklusiven Band statt. Eingeladen sind Instrumentenspieler sowie Sängerinnen und Sänger mit und ohne Beeinträchtigung, die Lust am gemeinsamen Musizieren haben. Die Karl-Berg Musikschule ist nach Aussage ihrer Leiterin Pia Langer schon lange mit der Ausbildung von Musikern mit Behinderung befasst. So gab es dank der Förderung des Vereins „Amme“ erfolgreiche Angebote an der Porta Nigra-Schule sowie in der Lebenshilfe- und der Caritas-Werkstatt in Trier. Dabei wirkten Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammen. Das Vereinskürzel „Amme“ steht für „Aktion Musiker für Musiker im Einsatz“. Sie widmet sich der Musikausbildung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Ab Januar 2022 plant die Musikschule dann, bei ihrem inklusiven Projekt im 14tägigen Rhythmus eine jeweils anderthalbstündige Bandprobe anzubieten. Anmeldung für den Workshop am 4. Dezember per Mail: musikschule@trier.de. red

TRIER TAGEBUCH

Vor 50 Jahren (1971)

24. November: Das Hauptpostamt in der Nähe des Trierer Hauptbahnhofs wird eingeweiht.
26. November: Das Moselstahlwerk auf dem Hafengelände wird eröffnet.

Vor 45 Jahren (1976)

26. November: In der künftigen Europahalle am Viehmarktplatz wird das Richtfest gefeiert.

Vor 35 Jahren (1986)

26. bis 29. November: Internationales Symposium „Denkmalpflege und Tourismus“ findet in Trier statt.
29. November: Die Renovierung und farbliche Gestaltung des Gangolfsturms ist abgeschlossen.

Vor 15 Jahren (2006)

24. November: Das Trierer Hospizhaus wird mit einem Festakt eröffnet.
24. November: Der Maler und Grafiker Manfred Freitag erhält den mit 3000 Euro dotierten Ramboux-Preis der Stadt Trier für sein Lebenswerk.
27. November: Das Brüderkrankenhaus eröffnet sein Patienten-Informationszentrum.

Vor 10 Jahren (2011)

23. November: Zur Wahl des ersten Trierer Jugendparlamentes bewerben sich 69 Kandidaten. Aus dem Kreis von 6700 wahlberechtigten Jugendlichen werden 22 gewählt.

aus: Stadttrierische Chronik

Einladung zum Repair Café

Das nächste Trierer Repair Café findet am Samstag, 27. November, 11 bis 15 Uhr, im Mergener Hof unter Einhaltung der dann aktuellen Corona-Hygieneregeln statt. Dabei werden wieder alte Lieblingsstücke und reparaturbedürftige Alltagsgegenstände gemeinsam mit ehrenamtlichen Reparierenden vor dem Wegwerfen bewahrt. Wegen einer festen Personen-Obergrenze wird um eine vorherige telefonische Anmeldung am 23. und 25. November, jeweils 10 bis 14 Uhr, unter der Rufnummer 0651/99853171 gebeten. Zudem kann dafür auch die Mailadresse repaircafe@la21-trier.de genutzt werden.

Das Bündnis hinter dem seit 2013 in Trier stattfindenden Repair Café, besteht aus den Vereinen Lokale Agenda 21, Maschinendeck e.V. und Transition Trier sowie dem Mergener Hof (MJC). Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ wird Nachhaltig konkret gelebt, gerade in Bereichen wie Müllvermeidung und Ressourcenschonung.

Ausbausatzungen im Ausschuss

Die Entwicklung des Geländes des früheren General-von-Seidel-Kaserne der Doppelhaushalt 2022/23 und Ausbaubeitragssatzungen mit wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Feyen, Mariahof und Trier-Süd stehen unter anderem auf der Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am Montag, 29. November, 17 Uhr, Großer Rathaussaal.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses III

Der Dezernatsausschuss III tritt am Donnerstag, 25. November 2021, um 17.00 Uhr, im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw.Geb. I, Am Augustinerhof, Trier, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Projekt „Digitaler Stadtplan mit historischen Fotobeständen des Stadtarchivs“
- Kulturleitbild – Evaluation
- Sachstand Theatersanierung und TUFA-Anbau
- Fachcontrolling Bericht des Stadttheaters Trier zum II. Tertial 2021
- Umbenennung der Hindenburgstraße in Gerty-Spies-Straße
- Denkmalpflegebeirat der Stadt Trier, Nachberufung
- Grundsatz- und Bedarfsbeschluss: Wiederbelegung der Grünen Rakete als neuer interdisziplinärer Kulturraum
- Sonderzuschuss and die City-Initiative Trier zu Belegung und Förderung von Innenstadt und Einzelhandel nach dem Lockdown
- Beantwortung mündlicher Anfragen
- Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- Kulturangelegenheit
- Verschiedenes

Trier, 15. November 2021 gez. Markus Nöhl, Beigeordneter

Hinweis: Bei Teilnahme an der Sitzung sind die Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO) vom 04.11.2021 zu berücksichtigen.
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Euren
 (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Euren)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Trier-Euren (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 - „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 - Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 - „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 - „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Trier-Euren gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 - In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 - Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 - Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - Grundstücke oder Grundstückeile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- Zahl der Vollgeschosse:

- Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchst zulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
- Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - Grundstücke im Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
- Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- Grundstücke, die sowohl von einer nach § 11 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlange erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlagen (n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und veranlagt.
- Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Beitragsschuldner

- Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 10

Veranlagung und Fälligkeit

- Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Der Beitragsbescheid enthält:
 - die Bezeichnung des Beitrages,
 - den Namen des Beitragspflichtigen,
 - die Bezeichnung des Grundstücks,
 - den zu zahlenden Betrag,
 - die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 - die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 - die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 - eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 11

Übergangsregelungen

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs.1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 dieser Satzung erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- Udostraße zwischen Eligiusstraße und Greilerstraße 2029

§ 12

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 13

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

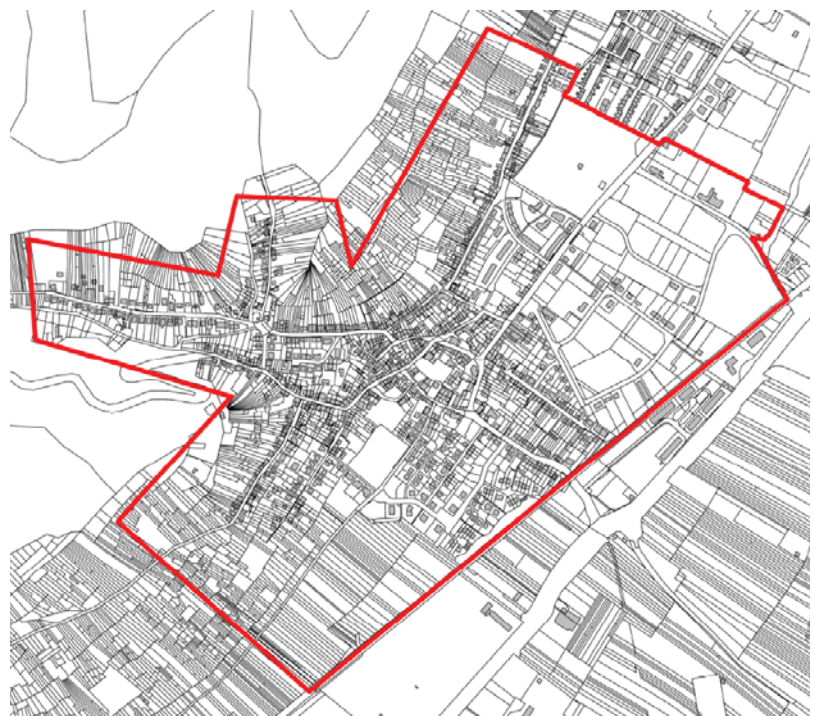
Anlage 1

Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Euren: **Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:** § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzeln, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Euren gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen, mit Ausnahme der Abrechnungseinheit „Trier-Herresthal“, bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.

- Das Abrechnungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
- Nordöstlich beginnend oberhalb der nördlichen Bebauung der Schwingstraße, die Bebauung der Mohrenkopfstraße einschließend und entlang des Sportplatzes bis zur Eurenere Straße,
 - nordöstlich der von der Straße „Im Speyer“ erschlossenen Gewerbegrundstücken bis zur Kreisverkehrsanlage, von da an entlang der nördlichen Straßengrenze entlang bis zur Bahnlinie,
 - entlang der Bahnlinie bis zu dem im Flächennutzungsplan definierten Ende der Wohnbebauung im Bereich Euren,
 - in südwestlicher Richtung verlaufend bis zum Ende der Bebauung in der Hermannstraße
 - im nördlichen Bereich die Straßen „Katherweg“, Im Waldtal“, Eligiusstraße, Udostraße und Schwingstraße einschließend.

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um den Ortskern des Ortsteils Trier-Euren. Dort befinden sich Schulen, der Sportplatz, Kindergärten und Nahversorgungsmöglichkeiten für die dort wohnende Bevölkerung. Die Abrechnungseinheit liegt im Bereich der im Flächennutzungsplan

2030 ausgewiesenen Wohnbauflächen. Bei Ausbreitung der Bebauung in Richtung Zewen ist die Abrechnungseinheit Euren entsprechend anzupassen. Da die nordöstlich der Straße „Im Speyer“ liegenden Grundstücke von dieser Straße aus erschlossen werden, werden sie bis zur Kreisverkehrsanlage der Abrechnungseinheit Euren zugeordnet. **Anlage 2** zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Trier-Euren vom 28.09.2021



Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Medard
(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Medard)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Trier-Medard (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Trier-Medard gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unüberplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser

- bis zu einer Tiefe von 50 m.
- b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
- c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) **Zahl der Vollgeschosse:**
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchst zulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke im Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.
- (5) **§ 7**
Entstehung des Beitragsanspruches
Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.
§ 8
Beitragsschuldner
 - (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
 - (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.**§ 9**
Veranlagung und Fälligkeit
 - (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 - (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Erklärung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.**§ 10**
Öffentliche Last
Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.
§ 11
Inkrafttreten
 - (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Trier, den 28.09.2021 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister**Anlage 1**
Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Medard:
Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet: § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Trier-Medard gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage beigefügten Plans.
Das Abrechnungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
 - Im Westen entlang des Pacelliuferes beginnend nördlich an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Brücke – B 49 – B 51 (Flurstück 183/34) bis zur Kreuzung mit der Pellingier Straße im Süden,
 - im Süden vom Pacelliufer entlang des südlichen Ende der Medardstraße bis zur Eisenbahnlinie,
 - im Osten entlang der Bahnlinie vom Knotenpunkt Feyener Brücke, Pacelliufer und Pellingierstraße bis zur Aulbrücke,

Fortsetzung auf Seite 14

Ausstellung zur Weihnachtszeit



Für die Zeit bis kurz vor den Weihnachtsfeiertagen präsentiert das Stadtmuseum Simeonstift in der Rathaus Zeitung einen Überblick zu seinen vielfältigen Veranstaltungen:

- Dienstag, 23. November, 19 Uhr: „Bilder lesen“: Rundgang zum Thema Bildbetrachtung.
 - Sonntag, 28. November, 14 Uhr: „Denk-Mal!“ Führung zu Gedächtnis-techniken mit Alexandra Orth und Mnemotechnik-Expertin Dr. Türkan Yurtsever.
 - Dienstag, 30. November, 19 Uhr: „Eine Geschichte der Kunst in zehn Objekten (9): Der touristische Blick II. – Clarkson Stanfields Martinsmühle“, Führung mit Dr. Richard Hüttel.
 - Sonntag, 5. Dezember, 10 bis 17 Uhr: „O Tannenbaum. Eine weihnachtliche Familienausstellung“, Eröffnungstag der Sonderausstellung bei freiem Eintritt.
 - Dienstag, 7. Dezember, 19 Uhr: „Integrationsinstanz oder Berufsorganisation für Juristen? Der NS-Rechtswahrerbund im Raum Trier“, Vortrag von Alisa Alić im Rahmen der Reihe „Gestapo in Trier“.
 - Sonntag, 12. Dezember, 14 Uhr: „Weihnachten mit dem Buchfink-Verlag“, Familienlesung mit dem Trierer Autor und Verleger Florian Schwarz.
 - Dienstag, 14. Dezember, 19 Uhr: „Eine Geschichte der Kunst in zehn Objekten (10): Das Stadtmodell des zerstörten Trier“, Rundgang mit Dr. Richard Hüttel.
 - Dienstag, 21. Dezember, 18 Uhr: „Kunstsprechstunde“, Begutachtung von Kunstschatzen in Privatbesitz mit dem Restaurator Dimitri Scher (vorherige Anmeldung zur Begutachtung von einzelnen Objekten erforderlich).
- Für die verschiedenen Veranstaltungen im Stadtmuseum werden die dann jeweils tagesaktuell gültigen Corona-Schutzbestimmungen angewendet. Weitere Informationen, auch zu den Eintrittspreisen und der Anmeldung, auf der Internetseite www.museum-trier.de

Trinkwasserspender in der Winterpause



Die Trinkwasserspender auf dem Porta Nigra Vorplatz, dem Domfreihof und im Palastgarten, nahe den Kaiserthermen, sind nach Angaben der Stadtwerke nun mit dem Beginn der kalten Jahreszeit außer Betrieb. Seit 29. April konnten sich Passanten an den drei Standorten kostenlos mit Trinkwasser versorgen. Insgesamt sind rund 90.000 Liter gepappt worden. Je nach Witterung werden die Stadtwerke die drei Wasserspender im Frühjahr 2022 wieder anschalten. Gefördert wurde der Aufbau der Trinkwasserspender über das Programm „100 öffentliche Trinkwasserspender für Rheinland-Pfalz“, die das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten mit Unterstützung der Wasserfachverbände DVGW und LDEW und der kommunalen Spitzenverbände initiiert hat.

Die Installation und Inbetriebnahme eines Trinkwasserspenders kostet rund 12.000 Euro. Pro Anlage haben die SWT 4000 Euro vom Land bekommen. Die Folgekosten für Wartung und Beprobung übernehmen die SWT in Eigenleistung. Neben der zentralen Lage waren Kriterien wie die Anbindung an das Leitungsnetz und an die Kanalisation für die Wahl des Standorts entscheidend.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

● im Norden entlang des südlichen Bereichs der Aulstraße beginnend an der Bahnlinie im Osten bis an die Konrad-Adenauer-Brücke.

Im nördlichen Bereich dieser Abrechnungseinheit liegen die Kirche St. Matthias mit dem anschließenden Friedhof entlang der Aulstraße, die Sonderschule Medard sowie ein Gebäude der Volkshochschule. Der übrige Bereich ist durch Wohnbebauung geprägt. Im südlichen Bereich liegt der Knotenpunkt Pellinger Straße (B 268) Richtung Pacelliufer. Die Durchfahrt von dort in die Abrechnungseinheit ist straßenverkehrsrechtlich untersagt. Die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen stellen auf Anliegerverkehr ab.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Trier-Medard vom 28.09.2021



Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Feyen/Weismark

Der Ortsbeirat Trier-Feyen/Weismark tritt am Mittwoch, 24.11.2021, 19:00 Uhr, Mehrzweckraum der Grundschule Feyen, Estricher Weg 11, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Schulwegplan; 4. Nahverkehrsplan der Stadt Trier: Teilfortschreibung Barrierefreiheit und Fahrplanangebot; 5. Ortsteilbudget; 6. Verschiedenes;

Trier, den 17.11.2021 gez. Rainer Lehnart, Ortsvorsteher
Hinweis: In Umsetzung der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08. September 2021 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Filsch

Der Ortsbeirat Trier-Filsch tritt am Freitag, 26.11.2021, 19:00 Uhr, Kindertagesstätte Im Freschfeld, Von-Babenberg-Straße 26, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Nahverkehrsplan der Stadt Trier: Teilfortschreibung Barrierefreiheit und Fahrplanangebot; 3. Ortsteilbudget; 4. Verschiedenes

Trier, den 18.11.2021 gez. Joachim Gilles, Ortsvorsteher
Hinweis: In Umsetzung der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08. September 2021 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt am Dienstag, 30. November 2021, 17.00 Uhr, Großer Rathaus-saal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen:

- Tagesordnung:**
Öffentlicher Teil:
1. Mitteilungen
 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Stadtvorstandes
 - 2.1. Vorstellung des Rechenschaftsberichtes 2020
 - 2.2. Vorstellung des Beteiligungsberichtes 2020
 - 2.3. Vorstellung der Prüfberichte zum Jahresabschluss 2020
 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Trier inklusive der Anlagen gemäß § 108 Abs. 3 GemO;
- Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines sachverständigen Dritten als Prüfer für einen ausgewählten Teilbereich

Nichtöffentlicher Teil:

4. Mitteilungen
5. Berichte des Rechnungsprüfungsamtes
6. Verschiedenes

Trier, 15.11.2021 Thomas Albrecht, Vorsitzender, Mitglied des Rates der Stadt Trier
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

3. Digitale Sitzung des Architektur- und Städtebaubeirates Freitag, den 10.12.2021, 09:00 Uhr

Tagesordnung:
Nichtöffentlicher Teil:

1. 09:00 – 12:00 h: Eröffnung der Sitzung durch Herrn Beigeordneten Ludwig; interne Vorstellung und Beratung der Projekte
12:00 – 13:00 Uhr: Sitzungspause
- 9. 13:00 h – 16:00 h: Beratung verschiedener Vorhaben

Trier, den 17.11.2021 gez. Roland Geiler
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz

Der Ortsbeirat Trier-Kürenz tritt am Dienstag, 30.11.2021, 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Kürenz, Am Grüneberg 3, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Nahverkehrsplan der Stadt Trier: Teilfortschreibung Barrierefreiheit und Fahrplanangebot; 4. SAN „Petrisberg Krone Belvédère“ und SAN „Petrisberg Krone Belvédère - Erweiterung“ – Aufhebung der Satzungen; 5. Ortsteilbudget; 6. Verschiedenes

Trier, den 18.11.2021 gez. Ole Seidel, Ortsvorsteher
Hinweis: In Umsetzung der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08. September 2021 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Heiligkreuz

Der Ortsbeirat Trier-Heiligkreuz tritt am Donnerstag, 25.11.2021, 19:00 Uhr, Schönstattzentrum Trier, Reckingstraße 5, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Tagesordnung; 3. Einwohnerfragestunde; 4. Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2021; 5. Nahverkehrsplan der Stadt Trier: Teilfortschreibung Barrierefreiheit und Fahrplanangebot; 6. Sanierung/Neugestaltung der Trierer Schulhöfe – Auslobung Freiraumplanerischer Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil Grundsatz- und Bedarfsbeschluss; 7. Bürgerhaus Projekt Heiligkreuz; 8. Anträge; 9. Ortsteilbudget; 10. Termin nächste Ortsbeiratssitzung; 11. Verschiedenes

Trier, den 17.11.2021 gez. Hanspitt Weiler, Ortsvorsteher
Hinweis: In Umsetzung der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 8. September 2021 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach VOB (EU):

Vergabenummer: 5EU/21 Verbindungsstraße Trier-West, Bauphase 2
Gemeinsame Ausschreibung der Stadt Trier, der SWT AöR und der SWT Versorgungs-GmbH Die Vergabe der Bauleistung erfolgt nach VOB (EU). Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2021/S 220-575798 im EU-Amtsblatt S220 vom 12.11.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Offenes Verfahren nach VgV:

Vergabenummer: 9EU/21 Schülerbeförderung an der IGS Trier – Sportfahrten
Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2021/S 223-587113 im EU-Amtsblatt S223 vom 17.11.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach VgV:

Vergabenummer: 6W/21 Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren zur Generalplanervergabe
Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2021/S 223-587788 im EU-Amtsblatt S223 vom 17.11.2021 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

Hinweis: Die Einreichung der Angebotsunterlagen für die Vergabenummer 5EU/21, 9EU/21 und 6W/21 ist nur elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Unterlagen sind nicht zugelassen.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebotsöffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw. Geb. VI, Zimmer 6 statt. Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 und -4607 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 18.11.2021 Stadtverwaltung Trier
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
 2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**
 1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während den derzeit gültigen Öffnungszeiten in der Verbands-gemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 108, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.ruwer.de, Menüpunkt: Bürgerhaushalt zur Einsichtnahme bereit.
 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. **vom 30.11.2021 bis zum 13.12.2021**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder elektronisch an buergerhaushalt@ruwer.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
- Waldrach, 24.11.2021 Stephanie Nickels, Verbandsvorsteherin

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bj/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Erinnerung an Kriegsoffer



In diesem Jahr fand wieder die traditionelle Gedenkstunde zum Volkstrauertag in Filsch statt. Vertreter des Ortsbeirates legten zusammen mit dem Heimat- und Kulturverein Kränze am Kriegerdenkmal des Friedhofs nieder. Dort wird an alle Bewohner des Stadtteils erinnert, die in den verschiedenen Kriegen gestorben sind. Foto: privat

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 24. November:** Trier-Nord, Ascoli Piceno Straße.
- **Donnerstag, 25. November:** Heiligkreuz, Tessenowstraße.
- **Freitag, 26. November:** Euren, Herrmannstraße.
- **Samstag, 27. November:** Kürenz, Im Avelertal
- **Montag, 29. November:** Feyen/Weismark, Pellinger Straße.
- **Dienstag, 30. November:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Krahenufer.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Städte wollen „Klima-Klub“

Im Zuge ihrer turnusmäßigen Konferenz haben sich die Stadtspitzen der fünf Oberzentren Trier, Ludwigshafen, Kaiserlautern, Koblenz und Mainz für die Gründung eines sogenannten Kommunalen Klima-Klubs zum besseren Schutz der Umwelt ausgesprochen. Anlässlich des jüngsten UN-Klimagipfels in Glasgow wandten sich Wolfram Leibe, Jutta Steinruck, Dr. Klaus Weichel, David Langner, und Michael Ebling mit dieser Idee in einem gemeinsamen Brief an die rheinland-pfälzische Klimaschutzministerin Anne Spiegel. Für die große Herausforderung, die Erderwärmung zu begrenzen, müssten alle verfügbaren Kompetenzen zusammengeführt werden, damit Deutschland seine Klimaziele erreichen könne, hieß es darin.

Laut dem Brief planen die unterzeichnenden Städte künftig einen Katalog von eigenen Best-Practice-Beispielen zu erstellen, die auf Nachhaltigkeit achten und zum Klimaschutz beitragen. Die Kommunen haben ihrerseits schon unterschiedliche Konzepte und Initiativen angestoßen. So kümmern sich in Trier etwa eine Klimaschutzmanagerin und zwei männliche Kollegen um das Thema. Zudem sind im Aktionsplan Entwicklungspolitik zahlreiche Projekte für ein ökologisch-nachhaltiges Trier festgeschrieben. red

Debatte über die Zukunft Europas

Die Stadt Trier und die Europäische Rechtsakademie (ERA) laden am Freitag, 26. November, 17 Uhr, zu einem Podiumsgespräch zum Thema „Die Zukunft des Demokratieverständnisses und Rechtsstaatsprinzips in der Europäischen Union“ in die ERA, Metzger Allee 4, ein. Vortragende sind Julia Laffranque, Richterin am Staatsgerichtshof Tartu (Estland), ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, und Norbert Lorenz, Direktor im juristischen Dienst des Europäischen Parlaments in Luxemburg.

Die Moderation übernimmt Wolfgang Heusel, ehemaliger Direktor der ERA. Das Grußwort spricht Bürgermeisterin Elvira Garbes. Nach kurzen Impulsreferaten zu neuen Modellen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der EU ist das Publikum eingeladen, seine Erwartungen und Vorstellungen für die Zukunft Europas in die Diskussion einzubringen. red

■ Anmeldung zur Veranstaltung: www.era-comm.eu/go/zukunft. Es gilt die 2G-Regelung und Maskenpflicht bis zum Platz.

Kicken auf saniertem Bolzplatz



Ein mit Gräsern bewachsenes Spielfeld, Steine und sogar ein Sofa prägen bis vor Kurzem das Bild des Bolzplatzes in der Reckingstraße in Heiligkreuz. Schon im vergangenen Jahr plante der Ortsbeirat, den Platz zu sanieren, doch die finanziellen Mittel fehlten. Jetzt konnte die Sanierung dank einer Spende eines Heiligkreuzer Bürgers umgesetzt werden. Bei einem Ortstermin stellten Ortsvorsteher Hanspitt Weiler (l.), Bürgermeisterin Elvira Garbes (2. v. l.) und Matthias Ulbrich (2. v. r.) vom Amt für Schulen und Sport den sanierten Platz vor. Der Ortsbeirat finanzierte die Sanierung sowie ein Fußballtor. Das zweite spendete der Heiligkreuzer Christian Brand (Mitte). Weiler bedankte sich für das „bürgerliche Engagement“ sowie die gute Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Ortsbeirat, dem Amt für Schulen und Sport und dem Sportservice. In rund 140 Stunden sanierte das Team vom Sportservice den Platz. Schon nach kurzer Zeit kamen die ersten Kinder mit Fußballen vorbei und weihten den Platz ein. Foto: Presseamt/jop

Erste Frau auf dem Müllwagen



Vanessa Grässer ist die erste Frau, die im Abfuhrteam des A.R.T. in Trier arbeitet. Auch wenn der Job körperlich sehr anstrengend sein kann, fühlt sie sich dafür gewappnet. Der A.R.T. weist darauf hin, in den Gleichstellungsgesetzen der Bundesländer ausdrücklich steht, dass mehr Frauen im Öffentlichen Dienst gewünscht sind. Während in den Verwaltungen oftmals bereits eine Gleichverteilung erreicht sei, seien Wertstoffhöfe und Abfuhr davon noch weit entfernt. Beim A.R.T. spielt das Geschlecht bei der Besetzung nach eigener Aussage keine Rolle – egal bei welcher Stelle. Foto: A.R.T.

Im Austausch mit der SGD Nord



Um sich ein Bild von aktuellen und anstehenden Projekten zu machen, hat der neue Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Wolfgang Treis (3. v. r.), die Stadtwerke besucht. Mit dem Energie-plus-Klärwerk, der klimaneutralen Trinkwasserversorgung und dem regionalen Verbundnetz verknüpft das Unternehmen bereits heute kommunale Infrastrukturaufgaben für intelligente Energiekonzepte mit Einsatz künstlicher Intelligenz. Diese Ansätze wollen die Stadtwerke in Abstimmung mit der SGD Nord weiterentwickeln. Vorstand Arndt Müller (r.) erklärt: „Wir stehen beispielsweise vor der Herausforderung, die Klärschlämme in der Region umweltfreundlich und energieoptimiert zu verwerten. Außerdem konzeptionieren wir die Verlängerung der Verbundtrasse in den Hunsrück. Deshalb freuen wir uns über den guten und frühzeitigen Austausch mit der SGD Nord.“ Foto: SWT

Hilfe zur Selbsthilfe

Bibliothek "Strahl der Hoffnung" (Glimmer of Hope)



Ich habe immer geglaubt, dass eine Bibliothek in meiner Gemeinde mehr als nur ein Wunsch ist. Sie ist eine NOTWENDIGKEIT.

Die Häuser in Mathare sind überfüllt und haben schlechtes Licht, so dass es für Kinder und Jugendliche nicht möglich ist, von zu Hause aus zu lernen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Alphabetisierung in den Mathare-Slums.

Wie J. F. Kennedy sagte: "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, frage, was du für dein Land tun kannst." Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, ein Gemeindezentrum aufzubauen, in dem Kinder und Jugendliche lesen, den Umgang mit Computern lernen und an positiven kulturellen Aktivitäten teilnehmen können.

Dieses Zentrum, das auch als A GLIMMER OF HOPE bekannt ist, wurde vom Traum eines Einzelnen zum Traum vieler. Mein besonderer Dank gilt meinen Freunden aus Trier - insbesondere Dr. Johannes Michael Niebe. Die Begegnung mit diesem GANZ BESONDEREN MANN war ein Segen nicht nur für mich, sondern auch für die Menschen aus Mathare.

Unter dem Motto „Die gesäte Saat trägt erste Früchte“ informiert der Verein „Bildung fördert Entwicklung“ bis 30. November in einer kleinen Ausstellung im VHS-Foyer im Palais Walderdorff über ein Förderprojekt für kenianische Studierende. Die meisten sind in schrecklichen Slums in Nairobi aufgewachsen. An konkreten Beispielen zeigt die von OB Wolfram Leibe eröffnete Ausstellung, wie mit ausdauernder Energie und Kreativität großartige persönliche Fortschritte möglich sind. Der Verein setzt seine Bildungsprojekte in Kenia nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ um. Foto: PA/pe

SWT-Azubis bauen Ladepunkte für Gladiators



Im Beisein von OB Wolfram Leibe (2. v. l.) und SWT-Vorstand Arndt Müller (3. v. l.), haben die technischen Auszubildenden der Stadtwerke den erfolgreichen Abschluss ihres neuesten Projekts präsentiert: Für die neue E-Flotte der Römerstrom Gladiators planten und bauten sie acht Steckdosen als Ladepunkte auf dem Spielerparkplatz an der Arena Trier. Das Ergebnis ist eine echte Teamleistung, in der die sieben Stadtwerker die speziellen Fähigkeiten ihrer Ausbildungsberufe eingebracht haben. Leibe zeigte sich begeistert von dem Projekt. Auch Gladiators-Geschäftsführer Andre Ewertz (2. v. r.) freute sich über die neuen Lademöglichkeiten und dankte den Nachwuchstechnikern für ihre Arbeit. Seit Anfang November fahren alle Spieler der Römerstrom Gladiators ein E-Auto oder einen Hybrid. Foto: SWT